

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

150. Sitzung, Montag, 10. März 2014, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 4882b (gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung Seite 10404

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 5010 (gemeinsame Behandlung mit 4882b)

Fortsetzung der Beratung Seite 10404

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Hans-Peter Portmann. Thalwil Seite 10472
 - Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur von Markus Späth, Feuerthalen..... Seite 10472
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 10473

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b** (gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010** (gemeinsame Behandlung mit 4882b)

Fortsetzung der Beratung

(Die Anträge zum Richtplantext und die zur Diskussion stehenden Karteneinträge werden auf vier Grossleinwände im Ratssaal projiziert.)

1.2 Leitlinien für die künftige Raumentwicklung im Kanton Zürich

1.8

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth:

9. Absatz, 5. Satz, Fassung gemäss V 4882

Daneben gewinnen auch nachfrageorientierte Massnahmen wie Mobilitätsmanagement oder Preisgestaltung an Bedeutung.

Der zunehmende ...

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte Ihnen gern ein klassisches Thema aus der Verkehrsplanung, Verkehrsoptimierung vorstellen und Ihnen beliebt machen, dass wir das in die Richtplanung aufnehmen.

Nebst der Fahrplan-Optimierung und des Integrierten Verkehrsmanagements, worüber wir im Rahmen der mittel- und langfristigen Strategie, Entwicklung des ZVV oder im Rahmen des separaten Kredites zum Integrierten Verkehrsmanagement beschlossen haben, möchte ich Ihnen einen Antrag beliebt machen, der wirklich dem Verursacherprinzip entspricht. Das Verkehrssystem, das wissen wir ja, ist sowohl für die schienengebundenen Verkehrsträger wie auch für die Strassen sehr am Anschlag und es braucht auch eine Steuerung der Nachfrage. Bis anhin wurde sehr klar an der Angebotssteuerung gearbeitet und es wäre zentral, dass wir die Nachfragesteuerung aufnehmen. Das Gesamtverkehrskonzept 2006/2007 nimmt dies auch auf und hauptsächlich darin finden wir auch Ansätze der Preisgestaltung, wie man die Preisgestaltung flexibler halten kann, damit eine Verkehrsregelung zur Optimierung des Verkehrssystems gemacht wird. Leider warten wir bis heute immer noch zu mit einer preisgestaltenden und preisbeeinflussenden Nachfragebeeinflussung und es sind ja doch gut acht Jahre verstrichen. Deshalb wollen wir nicht zuwarten, bis die Konzepte bleiben oder vergilben, sondern wollen dieses Thema nochmals aufnehmen. Wir finden es so zentral, dass wir die Thematik in den Richtplan aufnehmen und integrieren können, dass wir eben nochmals eine nachfrageorientierte Preisgestaltung aufnehmen.

Ich war dieses Wochenende im Internet und habe mich mit dem Verkehrssystem von London auseinandergesetzt. London kennt eine Nachfrageentwicklung durch die Preisgestaltung mit ihrer «Oyster Card». Die Oyster Card ist eine Art Prepaid-Karte für Untergrundund Übergrund- und Schnellbahnen und ist so gestaltet, dass die Preise bei höherer Nutzung des Verkehrsmittels höher sind und somit die Nutzerinnen und Nutzer zu Zeiten reisen, in denen es weniger Personen auf den Verkehrsträgern hat. Wenn das in London möglich ist, meine ich, sollten wir Schweizer auch parat sein, ein solches System zu integrieren. Wir wissen ja, dass das Road-Pricing-System, welches in London seit einigen Jahren installiert ist, eine schweizerische Erfindung ist. Statt dass wir unsere Erfindungen ins Ausland exportieren, können wir diese Erkenntnisse der Verkehrssteuerung, Verkehrsplanung auch in der Schweiz umsetzen. Der Grossraum Zürich wäre

eine wunderbare Pilotregion dafür. Bitte nehmen Sie diesen Antrag an.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit lehnt den Zusatz «oder Preisgestaltung» in der regierungsrätlichen Vorlage ab. Im Richtplan soll kein Auftrag für ein Mobility-Pricing stehen, weder für den ÖV noch für die Strasse. Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Es ist klar, dass der Verkehr ohne Gegenmassnahmen weiter wachsen wird. Wenn wir diesem Trend nicht immer mit dem Ausbau von Kapazitäten auf Strassen und Schienen hinterherrennen wollen, braucht es Massnahmen. Und dazu gehören neben raumplanerischen Massnahmen auch solche, die übers Portemonnaie wirken. Und hier komme ich auch gleich zum folgenden Antrag 1.9, denn der Freizeitverkehr hat einen sehr grossen und stark wachsenden Anteil. Damit ist auch klar, dass verkehrsstabilisierende und verkehrssenkende Massnahmen den Freizeitverkehr nicht ausnehmen dürfen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich spreche zu den beiden Anträgen, 1.8 und 1.9. Aussagen zu den sogenannten nachfrageorientierten Massnahmen, wie Mobilitätsmanagement oder Preisgestaltung, haben in einem Raumordnungskonzept (ROK) nichts zu suchen. Sofern dieses Thema debattiert werden soll, hat diese Diskussion in einer separaten Vorlage ohne vorherige Vorwegnahme durch den Richtplan zu erfolgen. Eine solche Bestimmung müsste auf jeden Fall referendumsfähig sein. Der Richtplan ist nicht referendumsfähig.

Zum Antrag 1.9 – den nehme ich auch gleich mit – auf Verringerung des Freizeitverkehrs: Das würde konsequenterweise reihenweise neue Vorschriften und Verordnungen oder, kurz gesagt, zusätzliche Einschränkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons bringen. Den beiden Anträgen ist daher nicht zuzustimmen, die Bürgerlichen werden beide ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gebe es ganz offen und ehrlich zu, beim Thema «Mobilitätsmanagement» sind wir uns einig, das braucht

es. Die Frage ist: Muss das Wort «Preisgestaltung» mit dabei sein? Es ist klar, es braucht eine Preisgestaltung, denn Mobilität hat immer ihren Preis und darüber muss man auch nachdenken und sprechen und diskutieren und beschliessen können. Was wir aber ganz sicher nicht wollen, ist eine Verbindung zwischen diesen beiden Artikeln 1.8 und 1.9. Die Steuerung des Freizeitverkehrs darf nicht an ein Mobilitätsmanagement oder Preisgestaltungsmodell gekoppelt werden. Gegen so eine Verknüpfung werden wir uns wehren. 1.8, Preisgestaltung, werden wir unterstützen, aber ein gesteuertes Freizeitverhalten über den Richtplan werden wir nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.8 abzulehnen.

1.9

Minderheitsantrag Monika Spring, Barbara Schaffner, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

9. Absatz, zusätzlicher Satz

... an Bedeutung. Das Verkehrsaufkommen im Bereich Freizeitverkehr ist mittelfristig mit geeigneten Mitteln zu stabilisieren und zu verringern.

Der zunehmende ...

Monika Spring (SP, Zürich): Der Freizeitverkehr hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Er beträgt heute beim Individualverkehr teilweise bereits 40 Prozent des Verkehrsaufkommens. Damit die angestrebte Verdichtung nach innen nicht zum Verkehrskollaps führt, braucht es planerische Massnahmen und keinerlei Vorschriften, lieber Hans-Heinrich Heusser – ich weiss nicht, wo du gerade bist, du bist offenbar verschwunden. Es braucht planerische Massnahmen. In erster Linie gilt auch hier: Siedlung und Verkehr, also auch der Freizeitverkehr, sind aufeinander abzustimmen. Dazu braucht es genügend Naherholungsräume in Gehdistanz zu den Wohngebieten. Dazu ist ein gutes Fuss- und Veloverkehrsnetz erforderlich. Hans-Heinrich, ich spreche eigentlich vor allem zu dir. Also dieser Antrag hat überhaupt nichts mit Vorschriften zu tun, sondern es geht um rein planerische

Vorkehrungen, die in der Umsetzung des Richtplans dann auf regionaler und auf kommunaler Ebene realisiert werden müssen.

Und es braucht natürlich auch eine gute ÖV-Erschliessung der Erholungsgebiete und der Kultur- und Sportangebote. Diese ÖV-Erschliessung ist zum Teil bereits vorhanden, aber wir denken, es braucht vor allem auch ein gutes Veloverkehrsnetz und dazu eventuell eben auch eine Forcierung dieser Velobahnen, dieser schnellen Verkehrsverbindung für die Velofahrenden. Damit können wir auch den Freizeitverkehr reduzieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Das Verkehrsaufkommen beim Freizeitverkehr ist sehr dispers. Einer fährt dahin, ein anderer dorthin. Für die Grossziele, wie zum Beispiel Zoo oder Technorama, gibt es bereits gute ÖV-Angebote, teilweise sogar Kombi-Angebote, die entsprechend beworben werden. Es fragt sich, was dieser Antrag in der Umsetzung bedeuten soll. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.9 abzulehnen.

1.10

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

10. Absatz, zusätzlicher Satz

... wird steigen. Im Kanton Zürich werden noch ca. 30% der Nahrungsmittel durch die eigene Landwirtschaft produziert; deren Produktionspotenzial und die Zonenkonformität sind zu sichern.

Die intakte ...

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir uns ganz kurzfristig entschieden haben, im Zeichen der Ratseffizienz diesen Antrag zurückzuziehen. Danke.

10409

Ratspräsident Bruno Walliser: Antrag 1.10 ist zurückgezogen. Ich gehe davon aus, dass dies auch für Wortmeldungen gilt, die jetzt noch angemeldet sind. Jawohl, das ist der Fall.

1.11

Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Graphik, 2. Kasten, Ergänzung

Frei- und Grünräume im Siedlungsraum sichern

Monika Spring (SP, Zürich): In der Grafik zur nachhaltigen Raumplanung im Kanton Zürich wird zur Erreichbarkeit folgendes Ziel formuliert: Kurze Wege und emissionsarmer, ressourceneffizienter Verkehrsmitteleinsatz. Die Erreichbarkeit soll aber nicht nur für die Nähe zwischen Wohnen und Arbeiten, sondern ebenso für das Bedürfnis der Erholung gelten. Wir haben beim vorletzten Antrag über den wachsenden Anteil des Freizeitverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen gesprochen. Die Sicherung von genügend Naherholungsräumen, welche zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar sind, ist ein wichtiger Aspekt einer nachhaltigen Siedlungsplanung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Bei diesem Antrag sprechen wir über Siedlungsgebiet und Stadtlandschaft und «städtisch leben» heisst je länger desto mehr auch «dicht leben». Die städtischen Gebiete stehen vor der besonderen Herausforderung, die vielfältigen Ansprüche sowohl der Wohnbevölkerung wie auch der Pendlerinnen und Pendler abzudecken. Es bestehen Ansprüche an Wohnflächen, an Verkehrsflächen und auch an Arbeitsflächen. Neben all diesen Ansprüchen darf aber insbesondere nicht vergessen werden, dass die Menschen ein ebenso grosses Bedürfnis haben, in der Nähe ihrer Wohnung auch Grünflächen zu haben, wo sie sich gerne aufhalten und erholen können. Besonders für Kinder und alte Menschen ist es sehr wichtig, dass sie ohne lange Reise durch die Stadt zu einer grünen Wiese oder in einen Park gelangen können. Gerade letzten Mittwoch haben wir Grünen hier in der Stadt Zürich unsere Grünstadt-Initiative eingereicht. Diese Initiative hat zum Ziel, trotz baulicher Verdichtung den Erhalt von Grünraum zu sichern und dabei auch zu gewährleisten,

dass diese qualitativ wertvoll gestaltet wird. Die konkrete Forderung der Initiative ist, dass unversiegeltes Land geschützt und vernetzt werden muss, und das verteilt über alle Quartiere, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner zu Fuss in eine Grünanlage gelangen können.

Auch der Regierungsrat hat diese Wichtigkeit erkannt. Im Februar 2014 ist der neue Raumplanungsbericht erschienen. Darin sagt der Regierungsrat, dass eine qualitative Innenentwicklung nur gelingen kann, wenn Freiräume, Grünflächen und Zwischenräume erhalten, aufgewertet oder neu angelegt werden. Und weiter: Der öffentliche Raum muss mehr denn je im Fokus der Planung stehen. Deshalb macht es Sinn, jetzt im Richtplan festzuschreiben, dass zukünftig bei jeder Gesamtplanung auch eine sorgfältige Grünraumplanung und Grünraumsicherung vorgenommen wird. Denn die Erfahrung zeigt leider: Bauflächen entstehen auch, wenn man sich nicht um sie kümmert. Grünflächen hingegen verschwinden, wenn man sich nicht um sie kümmert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Soweit diese Forderung nicht dazu benützt würde, die notwendige Verdichtung zu verhindern, wäre dieser Eintrag problemlos. Die Gefahr der Verhinderungswirkung ist aber klar vorhanden. Siedlungsqualität ist mehrfach gefordert und im Richtplan auch so deklariert und anerkannt. Diesen Antrag braucht es daher nicht, er ist unnötig. Die Bürgerlichen werden ihn ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es heute bereits mehrmals gehört: Die zentrale Herausforderung der zukünftigen räumlichen Entwicklung im Bereich des Wohnens ist die innere Verdichtung. Und wir haben uns auch darin geeinigt, dass innere Verdichtung eine Erhöhung der Nutzungsintensität bedeutet und nicht nur die Erhöhung der Bauvolumen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir zwei Dinge. Wir brauchen einerseits Instrumente und andererseits brauchen wir die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Wenn wir jetzt die Nutzungsintensität erhöhen und die Menschen enger aufeinander wohnen, braucht es für die Lebensqualität verschiedene Aspekte und diese müssen zwangsläufig berücksichtigt werden. Es

braucht Rückzugsraum, es braucht Privatsphäre, Möglichkeiten, sich etwas zurückzuziehen, Ruhe zu geniessen in den vier Wänden. Es braucht aber auch Erholungsraum, Grün- und Freiräume, die dafür zur Verfügung stehen. Diese Grün- und Freiräume müssen in kurzer Distanz zur Verfügung stehen. Denn wenn es weit weg ist, haben wir einerseits diesen Grill-Effekt, dass man zwar unter der Woche kurze Wege hat, am Wochenende aber immer weiter ausfliegt, und anderseits fehlt dann für die Naherholung häufig die Zeit. Die Nähe wird also erfordert von all den Joggern, den Abendspaziergängern, von all den Leuten, die nach einer langen Ratsdebatte sich den Kopf lüften möchten oder am Abend, vor dem Ins-Bett-Gehen noch einen kurzen Dreh mit dem Hund machen. Das ist die Lebensqualität und ohne Lebensqualität gibt es keine Akzeptanz. Wir sind hier also in einem Kreissystem und damit wir dieses erhalten können, müssen wir die bestehenden Frei- und Grünräume sichern und, wo nötig, noch weiter ausbauen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.11 abzulehnen.

1.3 Handlungsräume

1.12 (mit Folgeanträgen: 1.14, 1.15, 1.16)

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner:

3. Absatz, 2. Satz, Neufassung

Eine Schlüsselrolle übernehmen dabei die Stadtlandschaften und die urbanen Wohnlandschaften, auf die künftig mindestens 85% des Bevölkerungswachstums entfallen sollen.

Charakteristisch ...

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das ROK ist ein ganz klarer Vorteil und eine grosse Änderung im Vergleich zum alten Richtplan. Wir haben hier ein gutes Konzept verankert. Ein gutes Konzept hat aber immer auch die Gefahr, dass es zu einem Papiertiger wird. Damit es kein Papiertiger wird, braucht es klare und anspruchsvolle Ziele.

Ein «Weiter wie bisher» darf und soll es nicht mehr geben gemäss der Zielsetzung im ROK, die wir festlegen werden, aber auch um eine nachhaltige Raumplanung zu haben. Es braucht daher eine klare Anpassung und es braucht eine Zielsetzung, die weiter geht als der Status quo. Deshalb fordern wir, dass in den Stadtlandschaften und in den urbanen Wohnlandschaften 85 Prozent des Bevölkerungswachstums aufgenommen werden müssen. Denn nur mit dieser klaren Zielsetzung ist es für die Verwaltung und die Regierung möglich, den Auftrag den Gemeinden gegenüber ganz klar zu kommunizieren und anderseits dem Wunsch der Erhaltung der Natur- und der Kulturlandschaften klar Nachdruck zu verleihen. Wir dürfen nicht vergessen, es geht hier nicht nur um die Erhaltung dieser Landschaften, es geht dabei auch um knallharte Standortvorteile, um die Nähe zur Erholung, was immer wieder auch von der Bevölkerung gefordert wird.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Ich spreche zum Antrag 1.12 und gleichzeitig zu den Folgeanträgen 1.14, 1.15 und 1.16.

Heute leben etwa 76 Prozent der Bevölkerung in den Stadtlandschaften und in den urbanen Wohnlandschaften, die Tendenz ist abnehmend. Mit der angestrebten Quote von 80 Prozent versucht man, eine Trendumkehr zu erreichen. Bereits das ist ehrgeizig und braucht grosse Anstrengungen. 85 Prozent ist kaum zu erreichen. Gemessen an den Geschossflächen liegen heute lediglich rund 62 Prozent der Reserven in den beiden urbanen Handlungsräumen. Es wird deshalb unerlässlich sein, neue Potenziale durch Siedlungsentwicklung nach innen zu schaffen. Ein noch höherer Anteil am Bevölkerungswachstum dürfte deshalb auch mittel- bis langfristig nicht zu erreichen sein.

Zu den Folgeanträgen: Gemessen an den Geschossflächen liegen heute beispielsweise rund 23 Prozent der Reserven in der Landschaft unter Druck. Es erscheint daher sehr ehrgeizig, das Ziel, nicht mehr 20 Prozent des Bevölkerungswachstums ausserhalb der beiden urbanen zu ermöglichen, zu erreichen. Sollte der Anteil der Landschaft unter Druck sogar nicht mehr als 10 Prozent betragen, wäre dies durch Auszonungen im grösseren Stil zu erreichen. Eine ähnliche Aussage gilt für die Naturlandschaften.

Die Mehrheit der Kommission ist generell der Meinung, dass auch in den anderen Kantonsgebieten eine massvolle Entwicklung stattfinden soll und darf, also auch in der Kulturlandschaft und in der Naturlandschaft. Ich bitte Sie als Präsident der Kommission, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zunächst mal zur Präzisierung: Was wir hier wollen, sind 85 Prozent des Bevölkerungswachstums. Wenn wir also bereits einen Wert von 76 haben – nur bei den Zusätzlichen sind es 85 –, verändern wir letztlich praktisch überhaupt nichts. Wenn man wirklich was bewegen will, dann muss der Wert wesentlich über den heutigen 76 sein, sonst haben wir einfach ein Treten an Ort. So viel zur Einleitung.

Wir lieben die Eindeutigkeit und die Kontraste. Uns gefällt es, wenn es viel Schnee hat, nicht einen Zentimeter «Pflotsch». Uns gefallen die dichten pulsierenden Altstädte, uns gefallen aber auch die intakten Dörfer im Weinland und die lieblichen Landschaften mit Bauernhöfen und grossen schützenden Solardächern. Uns gefallen die schroffen Felswände, aber auch die Weiten der Seen. Aber gefällt Ihnen die Biederkeit der Möchtegern-Städte? Gefällt Ihnen die Baumuster-Zentrale in den Einfamilienhausgebieten? Lieben Sie die lauwarme Suppe? Was die Leute schön finden und wo sie wohl sind, sind entweder die effektiv ländlichen Gegenden oder die Urbanität der Städte, nicht das fade Zwischendrin. Fazit: Verdichten, wo es Sinn macht, in den Stadtlandschaften und den urbanen Wohnlandschaften. So erreichen wir eine hohe Nutzungsdichte, wenig Flächenverbau und wenig Kulturlandverbrauch. Und dank der hohen Dichte haben wir kurze Wege, wir haben weniger Verkehr. Dank guter ÖV-Erschliessung in diesen Gebieten fahren weniger Autos auf den Strassen rum. Die Grünen stimmen diesem Antrag zu.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Die Stadtlandschaften und die urbanen Wohnlandschaften sollen den grössten Teil des Bevölkerungszuwachses aufnehmen. Gemäss Meinung der Mehrheit der Kommission für Planung und Bau ist dies mit der Vorlage gegeben. Wie der Titel «Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen» aussagt, soll genügend Spielraum und nicht Zwang dies ermöglichen. Die bürgerlichen Fraktionen, für die alle ich spreche, lehnen diesen Antrag und die Folgeanträge ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Diese rechnerische Antragsserie wird von der SP nicht unterstützt. Der Regierungsrat konnte in seinem Bericht gut aufzeigen, wie die fünf Funktionsräume ausgestaltet werden sollen, wie sie in Zukunft aussehen sollen und welche Funktion sie einnehmen sollen. Diese klare Trennung der Aufgaben, diese klare Trennung auch, wie sie sich in Zukunft entwickeln sollen, begrüssen wir. Diese 80/20-Regel erachten wir als sinnbringendes Mass. 80 Prozent des zukünftigen Bevölkerungswachstums sollen in den Stadtlandschaften und in den urbanen Wohnlandschaften stattfinden. Die Verdichtung und die zusätzliche Ausnutzung sollen hier genutzt werden. Die restlichen 20 Prozent – 20 Prozent, also ein kleinerer Anteil - werden von den restlichen drei Landschaften wahrgenommen. Hier soll es auch zu einem langsamen Wachstum kommen. Den grossen Stadtlandschaften, wie Zürich, Winterthur und Uster beispielsweise, müssen wir auch die Chance geben, das rasante Wachstum der letzten Jahre etwas zu entschleunigen. Nebst der baulichen Infrastruktur und um Raum für den zugehörigen Service public zu ermöglichen, müssen Quartier- und Stadtentwicklungsprozessen Platz, aber auch Zeit gegeben werden. Deshalb ist ein zusätzlicher Druck auf die Städte nur mit Augenmass sinnvoll. Anderseits würde die komplette Entdynamisierung der Naturlandschaften, sprich «Landschaft unter Druck», Kulturlandschaften und Naturlandschaften, wie sie im Bericht eingeteilt werden, zu einer Musealisierung der Landschaft führen. Uns scheint, dass das Mass 80/20, wie das schon im Büroalltag bekannt ist, sinnvoll ist, ein Mass, das verständlich ist. Und der Richtplan muss ja nicht nur für uns hier im Kantonsrat sinnvoll sein, es sind ja die Gemeinden und Regionen, die für die Umsetzung zuständig sind. Sie brauchen klare und deutliche Zahlen, um dies umzusetzen.

Ich will nicht, dass wir durch einen Zahlenwirrwarr von 85 Prozent, von 12,5 Prozent oder was auch immer zu übermässigen Messungen und Kartierungswirrwarr geführt werden. Ich glaube, die 80/20-Regel ist einfach und so soll es auch sein. Keep it simple, auch in der Richtplanung.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir stimmen gleichzeitig auch über die Folgeminderheitsanträge 1.14, 1.15 und 1.16 ab und bereinigen diese im gleichen Aufwisch.

10415

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.12 und damit auch die Folgeminderheitsanträge 1.14, 1.15 und 1.16 abzulehnen.

1.3.1 Stadtlandschaft – Dynamik ermöglichen

1.13

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

5. Absatz, Punkt 4, Neufassung

Sozialräumliche und funktionale Durchmischung fördern

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Worum geht es? Wir sind hier im Kapitel «Stadtlandschaft». In diesem Bereich – wie in allen Bereichen - ist festgehalten, wo ein Handlungsbedarf besteht in diesen Räumen. Unter anderem ist hier festgehalten, dass die sozialräumliche Durchmischung gefördert werden soll. Wir wollen ergänzen, dass ebenfalls noch die funktionale Durchmischung gefördert werden soll. Nun, worum geht es? Es geht darum, dass eben die verschiedenen Funktionen – Wohnen, Arbeiten et cetera – nicht auseinanderliegen, sondern so nahe beieinander wie möglich. Der Hintergrund, wieso wir das fordern, ist aus der Beobachtung, dass unser Verkehrssystem, unabhängig davon, ob man nun den öffentlichen Verkehr betrachtet oder den Autoverkehr, an die Grenzen der Kapazitäten kommt. Das können wir nur verbessern, wenn die verschiedenen Positionen näher zusammenkommen. Angestrebt werden soll deshalb die funktionale Durchmischung: Wohnen, Arbeiten, Erholung, Freizeit sollen, wo immer möglich, nahe beieinanderliegen. Natürlich hat das Grenzen. Immissionsträchtige Nutzungen, wie etwa Industriebetriebe, sollen nicht neben empfindlichen Nutzungen, wie Wohnen, liegen. Aber als Grundsatz ist das anzustreben. Grundsätzlich gilt aber: Je durchmischter diese Funktionen sind, umso kürzer sind die Wege, umso höher ist die Lebensqualität und umso höher ist die Identifikation mit dem Ort. Die Grünen meinen, das sei erstrebenswert, und stimmen dem Antrag zu.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die bürgerlichen Fraktionen lehnen diesen Antrag ab. Was heisst nun genau «eine funktionale Durchmischung fördern»? Wir möchten keine Begriffe im Richtplan verankern, deren Bedeutung nicht klar ist. Sie klären nämlich nicht, sondern schaffen mehr Rechtsunsicherheit. Mit der Differenzierung des Grossraums Zürich in verschiedene Handlungsräume werden wichtige Hinweise gegeben, für welche Gebiete mit welcher Dynamik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten zum Beispiel gerechnet wird und wie sie auch – und das ist ausdrücklich gesagt – funktional in einer Beziehung stehen. So entwirft eben das neue Raumordnungskonzept genau diese Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung im Kanton Zürich. Es bildet den strategischen Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten auf den verschiedenen Ebenen. Der Zusatz ist daher nicht nötig und wir bitten Sie, ihn abzulehnen. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Einleitend habe ich erwähnt, dass wir uns einig sind, dass wir eine Durchmischung von Wohn- und Arbeitsplätzen wollen. Die KPB hat einen Ergänzungsantrag der Grünliberalen mit 15 zu null angenommen, der in Abbildung 1 den Punkt «Nähe von Wohnen und Arbeiten fördern» eingebracht hat. Sie hat dieses Anliegen damit zu einem Kernelement der Raumplanung gemacht. Es ist deshalb für mich unverständlich, wieso sich die Ratsrechte nun gegen diese leicht konkretere Forderung stellt, dass in Stadtlandschaften nicht nur eine sozialräumliche, sondern auch eine funktionale Durchmischung zu fördern ist.

Monika Spring (SP, Zürich): Wir unterstützen diesen Antrag, denn belebte Quartiere und funktionierende Nachbarschaften entstehen nicht allein durch die sozialräumliche Durchmischung, sondern erst mit einer funktionalen Durchmischung. Es braucht die verschiedenen Nutzungsfunktionen, damit Interaktionen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen einerseits und Gewerbe- und Dienstleistungstätigkeiten sowie Kultur- und Freizeitangeboten anderseits möglich werden. Wir unterstützen den Antrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.13 abzulehnen.

1.3.2 Urbane Wohnlandschaft – massvoll entwickeln

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

1.3.3 Landschaft unter Druck – stabilisieren und aufwerten

1.14 (Folgeminderheitsantrag zu Antrag 1.12)

Folgeminderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner:

3. Absatz, zusätzlicher Punkt

Gesamtfläche der Bauzonen so bemessen, dass sie künftig maximal 10% des gesamtkantonalen Bevölkerungswachstums aufnehmen können.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Folgeminderheitsantrag 1.14 wurde mit dem Hauptantrag 1.12 erledigt.

1.3.4 Kulturlandschaft – Charakter erhalten

1.15 (Folgeminderheitsantrag zu Antrag 1.12)

Folgeminderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner:

3. Absatz, zusätzlicher Punkt

Gesamtfläche der Bauzonen so bemessen, dass sie künftig maximal 4% des gesamtkantonalen Bevölkerungswachstums aufnehmen können.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Folgeminderheitsantrag 1.15 wurde mit dem Hauptantrag 1.12 erledigt.

1.3.5 Naturlandschaft – schützen und bewahren

1.16 (Folgeminderheitsantrag zu Antrag 1.12)

Folgeminderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner:

2. Absatz, zusätzlicher Punkt

Gesamtfläche der Bauzonen so bemessen, dass sie künftig maximal 1% des gesamtkantonalen Bevölkerungswachstums aufnehmen können.

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Folgeminderheitsantrag 1.16 wurde mit dem Hauptantrag 1.12 bereits erledigt.

1.17

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika

Spring, Thomas Wirth:

2. Absatz, zusätzlicher Punkt

Der Kanton soll in Zusammenarbeit mit dem Bund sichern, dass die für Autobahnen, Bahninfrastrukturen, Flugplätze und -felder und militärische Einrichtungen beanspruchten Kulturland- und ökologisch wertvollen Flächen kompensiert werden.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Mit dem Strassenbau und dem ÖV-Bau werden selten Flächen für die ökologische Kompensation ausgeschieden, nicht zu sprechen von Militäranlagen. Die SP will, ob die private oder die öffentliche Hand Bauträger ist, dass alle Kompensationsregeln befolgen müssen. Als Beispiel – das ist vielleicht für alle ein bisschen stossend, auch für die städtischen Vertreter – erwähne ich den Bau der Europa-Allee, wo ein SBB-Gelände, welches von der öffentlichen Hand sozusagen an die SBB abgegeben worden war, und wo jetzt teure Wohnungen, Gebäudebauten, Bürogebäude und teilweise öffentliche Infrastruktur – ich denke an die PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) – entstanden sind. Von Kompensation kein Wort. Über die Mehrwertabschöpfung werden wir dann zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, aber hier im Bereich der Naturlandschaften müsste etwas stehen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der Bund schreibt uns vor, dass wir die Fruchtfolgeflächen erhalten müssen. Ich denke, es ist nur richtig, wenn der Bund sich auch an die eigenen Regeln hält, nicht nur der Kanton und die Gemeinden. Beim Bund geht es schliesslich regelmässig um grosse Flächen. Das Anpassen des Fruchtfolgeflächen-Ziels ist doch etwas gar billig. Dass sich die SVP zu diesem Antrag nicht äussert und vermutlich dann gegen den Antrag votieren wird, ist doch entlarvend. Aber offenbar hat die SVP ihre eigene Logik. Chauffeure, Frachtfertigungsarbeiter und Soldaten essen schliesslich keine Kartoffeln. Das Kulturland mit Autobahnen, Flugplätzen und militärischen Einrichtungen zu verbauen, ist darum aus Sicht der SVP folgerichtig kein Problem. Für die Grünen schon, wir stimmen für den Antrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 1.17 abzulehnen.

1.18

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Abbildung 1.2, Änderung Graphik

Das Bachtelgebiet ist nicht als «Kulturlandschaft», sondern als «Naturlandschaft» zu bezeichnen, Abgrenzung entsprechend der Schutzverordnung.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Das Bachtelgebiet ist heute eine Naturlandschaft, die seit fast 50 Jahren mit einer Schutzverordnung gesichert ist. Das hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Landschaft noch so schön ist, wie sie ist. Die Abgrenzung der bestehenden Schutzverordnung soll respektiert werden, wie das der Regierungsrat in seinem ursprünglichen Entwurf getan hatte. Dieser Antrag tut dies. Er nimmt also lediglich die Realität auf. Die Schutzverordnung ist zurzeit in Überarbeitung und wird demnächst fertiggestellt. Sie wird neu eine zukunftsfähige Basis auch für touristische Nutzungen geben, wie zum Beispiel das Alpenkino und die Bachtel-Loipe. Ein Verzicht auf einen Eintrag würde die schwierige Erarbeitung der

Schutzverordnung desavouieren. Dort haben auch die Gemeinden mitgearbeitet und die sind jetzt auch für diese Schutzverordnung. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Naturlandschaften entsprechen nicht deckungsgleich den Perimetern der BLN-Gebiete (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Diese dienen zwar, neben den Landschaftsschutzgebieten, als Grundlage für die Abgrenzung dieses Handlungsraums. Wo aber die Landschaft durch Siedlungen und weitere menschliche Eingriffe geprägt ist beziehungsweise auch in Zukunft geprägt sein soll, wo man also den historischen Landschaftscharakter erhalten will, wurden Teile der BLN-Gebiete und Teile von Gebieten mit Schutzverordnungen dem Handlungsraum Kulturlandschaft zugeordnet. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag nicht Folge zu leisten. Danke.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Erstaunlich, praktisch alle der 20 Landschaftsschutzgebiete sind auf der Karte der Handlungsräume als Kulturlandschaft eingefärbt, nur der Bachtel-Allmen nicht. Woher das wohl kommt? Liegt es daran, dass die dringend nötige Anpassung dieser Schutzverordnung so harzig vonstattengeht? Dabei sollte mit dieser Arbeit seit der Teilrevision des Richtplans 2001 begonnen werden. 2008 wurde dann endlich gestartet, und zwar partnerschaftlich, so wie es im heutigen Vorschlag bei den Naturlandschaften auch heisst, Zitat: «Schutzverordnungen partnerschaftlich erarbeiten». Dann 2012 war der Entwurf auf dem Tisch, jedoch auch schon wieder die Einwendungen der betroffenen Gemeinden, obwohl sie ja einbezogen worden waren. Letzten Sommer hat man sich erneut zusammengesetzt, nun pocht man aufs LEK (Landschaftsentwicklungskonzept). Wir alle hier wissen aber, LEK sind unverbindlich und so herrlich freiwillig. Ist dieser Nicht-Karteneintrag als Naturlandschaft also ein Entgegenkommen an die Betroffenen? Wer sind denn eigentlich die Betroffenen? Die Gemeinden? Die Bewirtschafter? Die Erholungssuchenden? Wo auch immer die Schutzverordnung zurzeit harzt oder stockt, die Landschaft um den Bachtel gehört definitiv zu den Naturlandschaften. Sie erfüllt alle dafür nötigen Kriterien. Unter anderem soll doch – Zitat – «die landschaftliche Qualität in Wert gesetzt werden». Gehen Sie mal auf den Bachtelturm oder auf die Panorama-Loipe, dann sehen Sie gerade das: Gerade dieses In-Wert-Setzen macht das Naherholungsgebiet Bachtel aus. Das Bachtel-Allmen-Gebiet gehört für die SP zu den Naturlandschaften. Danke für die Aufmerksamkeit.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Gemäss dem vorliegenden Antrag soll das Bachtel-Gebiet neu als Naturlandschaft bezeichnet werden. Während in den Kulturlandschaftsgebieten der Charakter erhalten bleiben soll, gilt für die Naturlandschaft die Maxime «Schützen und Bewahren». Entscheidend ist aber ein anderer Satz und das wurde bereits angesprochen von den Vorrednern: Die Konkretisierung der Schutzund Nutzungsziele erfolgt mit Schutzverordnungen, die auch geeignete Regelwerke für die künftige Entwicklung dieser Handlungsräume sind. Gerade diese Schutzverordnung ist es aber, die zu Diskussionen Anlass gibt. Die bestehende, aus dem Jahr 1967 stammende Schutzverordnung ist nicht mehr zeitgemäss. Im Jahr 2007 wurde der Revisionsprozess gestartet, 2010 lag ein erster Entwurf vor, ein Entwurf, der von den betroffenen Gemeinden her auf breite Ablehnung stiess. Sie haben sich im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend geäussert und auch die Region Zürcher Oberland, RZO, mit ihrer Planungsgruppe hat klargemacht, dass die Neufassung der Bachtel-Schutzverordnung nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird, diese aber vor allem auf den Erkenntnissen des LEK Bachtel aufgebaut und die Kulturlandschaft in den Vordergrund stellen sollte. Bewährte Veranstaltungen und Einrichtungen in der Region sollen möglich bleiben. Daneben sollen die Bewirtschafter und Eigentümer frei entscheiden können, ob auch zusätzliche Aufwertungsflächen als Naturschutzobjekte in die Schutzverordnung aufgenommen werden können. Einzelne Kompromisse konnten im Rahmen der zahlreichen Gespräche gefunden werden, die Diskussionen müssen aber zwingend noch weitergehen. Sie haben es gehört, die Region kann sich bereit erklären, daran zu arbeiten, Basis ist jedoch die Kulturlandschaft und nicht die Naturlandschaft. Ausserdem ist die Schutzverordnung, wie ausgeführt, höchst umstritten. Eine Umteilung, wie sie jetzt beantragt wird, macht diese Schutzverordnung unabdingbar und das ist nicht im Interesse der Region. Aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Für das Zürcher Berggebiet ist die Naturlandschaft der deutlich bessere Wert als die Kulturlandschaft. Dadurch entsteht eine einheitliche, zusammenhängende Natur-

landschaft rittlings der nordöstlichen Kantonsgrenze. Dadurch entsteht inhaltliche Deckungsgleichheit mit der Bachtel-Schutzverordnung. Eine Stärkung der Naturlandschaft stärkt die Tourismusregion Zürcher Oberland deutlich stärker als die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für Mulden- und Container-Terminals. Die Naturlandschaft erhält und stärkt die Wohnqualität der ansässigen Bevölkerung und sie stärkt die bodenabhängige und natürlich produzierende Landwirtschaft. Mit den Worten des Herrn Baudirektors (Regierungsrat Markus Kägi): «Die Naturlandschaft verleiht dem Zürcher Berggebiet ein attraktives Gesicht.»

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1.18 abzulehnen.

1. 4 Grundlagen

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

Ratspräsident Bruno Walliser: Somit haben wir das Kapitel 1, Raumordnungskonzept, erledigt und kommen zum Kapitel 2, Siedlung. Wie angekündigt, halten wir eine Grundsatzdebatte zu diesem Kapitel.

2 Siedlung

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: In diesem Kapitel hat sich die Kommission für Planung und Bau – und zwar in grosser Einigkeit – vor allem stärker für die Raumsicherung für das lokal tätige, produzierende Gewerbe eingesetzt, am deutlichsten mit einer eigenen Zielsetzung, nämlich «Gewerbe stärken». In dieselbe Richtung zielen weitere Mehrheitsanträge. Nicht mitziehen wollten Minderheiten, wenn die gute Erreichbarkeit solcher Gebiete auch mit dem Individualverkehr festgeschrieben werden sollte. Somit sind wir mit der Thematik «Verkehr» auch in diesem Kapitel bei einem der grössten Lieferanten von Meinungsverschiedenheiten.

Die zweite bedeutende Differenz zwischen Mehr- und Minderheit führe ich wie folgt aus: Die Kommissionsmehrheit hält sich bei der Festlegung des Siedlungsgebietes weitgehend an die Vorlage der Re-

gierung und verzichtet auf die Streichung von Siedlungsgebiet, es sei denn, das werde, wie im Fall «Gotzenwil, Winterthur», von einer Gemeinde beantragt. Die Kommissionsmehrheit würdigt damit den starken Einbezug der Gemeinden von Beginn dieses Richtplanverfahrens weg. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die raumpolitischen Ziele des Kantons mit diesen Festlegungen, die auch eine moderate Entwicklung in gewissen ländlicheren Gebieten erlaubt, erreicht werden.

Dem stehen die zahlreichen Streichungsanträge von Minderheiten entgegen. Sie wenden sich vor allem gegen die Beanspruchung von Kulturland in ländlicheren Gegenden. Während die Minderheit ebenfalls der Meinung ist, dass die Umsetzung der Kulturlandinitiative bereits in dieser Richtplanrevision vorweggenommen werden soll, sieht das die Mehrheit anders: Erst wenn eine Gesetzesrevision rechtsgültig beschlossen ist, macht eine Teilrevision des Richtplans überhaupt Sinn.

Schliesslich möchte ich folgende Mehrheitsanträge speziell hervorheben: Die siedlungsunverträglichen Lärmarten werden spezifiziert. Insbesondere wird nun auch der Bahnlärm genannt. Dieser Antrag wurde als Mitberichts-Antrag der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) eingebracht. Die Kommission wünscht nicht, dass die Regionen einen Leitfaden für Hochhäuser erstellen. Sie lässt es den Regionen aber frei, Eignungsgebiete für Hochhäuser festzulegen. Und die Gemeinden werden zur vermehrten Siedlungsentwicklung nach innen angehalten.

Siedlungsentwicklung nach innen und Verdichtung sind wichtige Themen der Zukunft, welche die KPB und den Kantonsrat weiterhin begleiten werden, auch nach der Festlegung des Siedlungsrichtplans. Danke

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich spreche hier eigentlich im Namen oder im Auftrag unseres Kollegen Jakob Schneebeli, der heute leider nicht da sein kann und für dieses Votum vorgesehen gewesen wäre.

Es ist Fakt, dass die Wohnbevölkerung im Kanton Zürich laufend zunimmt. Im Gleichschritt damit wird auch immer mehr Wohnraum pro Person beansprucht, allerdings in abnehmendem Steigerungspotenzial, wie wir gehört haben in der Vormittagssitzung. Diese Rahmenbe-

dingungen stellen zwar zweifelsfrei besondere Ansprüche an die Gesamtstrategie im Kapitel «Siedlung». Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Regierung dem Kantonsrat im Richtplan-Kapitel «Siedlung» eine abgerundete Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. Schliesslich basiert diese Vorlage auch auf umfassenden Vorabklärungen mit den betroffenen Regionen und Gemeinden, welche Gelegenheit hatten, ihre Entwicklungsvorstellungen in die Richtplan-Revision einzubringen. So konnte in der Gesamtsumme eine annähernd ausgeglichene Bilanz von Erweiterung und Reduktion des Siedlungsgebietes erreicht werden, welche insgesamt eine leichte Abnahme des Siedlungsgebietes von 0,4 Prozent vorsieht. Damit wird erreicht, dass der Siedlungsentwicklung nach innen angemessen Rechnung getragen wird beziehungsweise notwendig wird. Gleichwohl soll bestehende Bausubstanz unserer Ansicht nach ausserhalb des Siedlungsgebietes im Sinne eines schonenden Umgangs mit den Bodenreserven weiterhin sinnvoll genutzt werden können, auch wenn bei deren Erschliessung hauptsächlich das Strassennetz hinzukommen soll, was wir mit einem Minderheitsantrag geltend machen. Ausserdem ist es uns ein grosses Anliegen, dass dem lokal tätigen Gewerbe im Siedlungsgebiet ausreichend Raum zur Verfügung steht, sodass diese regional tätigen Betriebe nicht aus dem Siedlungsgebiet verdrängt werden. Es ist nicht unsere Sache, das Gewerbe rein auf Betonklötze zu reduzieren, die nur im Sinn haben, unser Land zuzubetonieren.

Hier noch ein paar weitere Überlegungen zum Siedlungsrichtplan. Der Richtplan legt bekanntlich das Siedlungsgebiet fest und zeigt damit auf, wo, bezogen auf die nächsten 25 Jahre, die bauliche Entwicklung stattfinden könnte, sofern sie denn notwendig wird. Mit der Festsetzung des Siedlungsgebietes im Richtplan werden keine Einzonungen vorgenommen. Die Bauzonen, also die Einzonungen, werden mit der kommunalen Nutzungsplanung festgelegt, das ist also Sache der Gemeinden. Wir sprechen hier ganz klar von Gemeindeautonomie. Mit der Schaffung der neuen Kategorie «Regionale Arbeitsplatzgebiete» soll den Bedürfnissen vor allem des Gewerbes entsprochen werden können. Im Kanton Zürich sind zehn regionale Arbeitsplatzgebiete vorgesehen. Diese speziell bezeichneten regionalen Arbeitsplatzgebiete sind Gebiete innerhalb des Siedlungsgebietes, die ausschliesslich für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben reserviert sind. Ausgeschlossen sind verkehrsintensive Einrichtungen, zum

Beispiel Einkaufszentren, Wohnnutzungen und Dienstleistungen. Dadurch sollen die Grundstückpreise gewerbeverträglich bleiben oder werden.

Die Entwicklungsschritte zur Festlegung der regionalen Arbeitsplatzgebiete, zum Beispiel Region Weinland: In einem ersten Schritt wurden Gesuche für 17 Standorte im Umfang von 70 Hektaren eingereicht. In einem zweiten Schritt wurden die Standorte auf acht reduziert mit 30 Hektaren. In einem dritten Schritt hat die Kommission drei Standorte festgelegt: Henggart, Kleinandelfingen und Marthalen mit total 18 Hektaren. Dies am Beispiel «Weinland».

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplan-Vorlage wurden Anträge auf Vergrösserung des Siedlungsgebietes von insgesamt 1400 Hektaren gestellt, vor allem durch die Gemeinden. Davon wurden 220 Hektaren in die aktuelle Vorlage übernommen. Die restlichen fast 1200 Hektaren wurden somit nicht berücksichtigt. Ich wiederhole, was ich am Vormittag schon gesagt habe: Wir meinen, dass dieses Siedlungsgebiet ein Kompromiss ist zwischen den verschiedensten Ansprüchen und werden diesen grosso modo mittragen. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Vorab möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden des Amtes für Raumentwicklung – sie sind leider gerade nicht im Saal – herzlich bedanken für die ausserordentlich kompetenten Einführungen in die Thematik der einzelnen Kapitel und für die ausgezeichnet aufbereiteten Unterlagen, von denen wir auch hier im Saal ja sehr profitieren können. Das Kapitel «Siedlung» ist nach dem Raumordnungskonzept klar das bedeutendste. Denn mit der Festlegung des Siedlungsgebietes wird der Lebens- und Arbeitsraum unserer Bevölkerung für die nächsten 15 bis 20 Jahre bestimmt, inklusive des Grossteils der Bildungs-, Kultur- und Versorgungseinrichtungen und der entsprechenden Infrastrukturen. Mit der Gesamtstrategie werden die Grundprinzipien der künftigen Siedlungsentwicklung definiert, welche mit dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes übereinstimmen.

Die wichtigsten Aspekte der Gesamtstrategie aus unserer Sicht, sie unterscheiden sich ein bisschen von der Sicht der SVP, das ist ja logisch: Für uns steht die haushälterische Bodennutzung an erster Stelle. Dieses Prinzip steht auch in unserer Kantonsverfassung. Im Artikel

101 heisst es: «Kanton und Gemeinden sorgen für eine geordnete Besiedlung, die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und die Erhaltung des Lebensraumes.» Die Ressource «Boden» ist beschränkt. Ein sorgfältiger Umgang damit ist daher unumgänglich. Die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung entlang der bereits bestehenden Infrastrukturen ist richtig und beschränkt auch die Investitionen auf das Notwendige. Dies erlaubt auch, das übrige Kantonsgebiet von störenden Anlagen freizuhalten. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist der zweite wichtige Aspekt der Strategie. Mit dem Prinzip der Verdichtung nach innen soll die weitere Zersiedlung der Landschaft gestoppt werden. Dass es mit dem vorliegenden Richtplan gelingt, die Siedlungsfläche nicht mehr weiter auszudehnen, ist sehr löblich. Allerdings hätte aus unserer Sicht eine noch stärkere Reduktion der Siedlungsfläche Sinn gemacht, denn es gibt einige Gemeinden, die zu viele Flächen, meist wertvolle landwirtschaftlich genutzte Flächen, eingezont haben. Dass sich die Siedlungsentwicklung nach innen in erster Linie auf Gebiete konzentrieren soll, welche mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr gut erschlossen sind, begrüssen wir ebenso wie das Bekenntnis zur Gestaltung und Aufwertung der Freiräume und die Sicherung der Nahversorgung.

Als dritten Punkt der Gesamtstrategie möchten wir die Erhöhung der Siedlungsqualität aufzählen. Die Verdichtung nach innen verlangt besonders hohe Anforderungen an die Siedlungsqualität. Diese hängt sehr stark mit einem gut gestalteten öffentlichen Freiraum und ebenso gut gestalteten Erholungsräumen zusammen. Der Schutz der Wohnquartiere vor Lärm ist eine grosse Herausforderung. Besondere Massnahmen gegen den Strassenlärm sind für ältere Wohnquartiere mit hoher Bevölkerungsdichte zwingend erforderlich. Aber auch die Beeinträchtigung der Wohnqualität für den Fluglärm ist nach wie vor ein ungelöstes Problem.

Die Bezeichnung spezieller Arbeitsplatzgebiete begrüssen auch wir. Aber wir sind natürlich nicht der Meinung, dass der Motorisierte Individualverkehr für das Gewerbe in den Siedlungsräumen einen speziellen Artenschutz braucht. Wir sind der Meinung, dass es von den gesetzlichen Vorschriften her klar ist, dass alle Gebiete, alle bewohnten Gebiete und Arbeitsplatzgebiete sowieso erschlossen werden müssten. Anders bekommen Sie heute gar keine Baubewilligung. Von daher sind diese Bestimmungen, die zusätzlich von der bürgerlichen Seite eingefügt wurden, absolut unnötig, also viel weniger nötig als

10427

diejenigen Aspekte, die wir im ersten Teil, im ROK, noch einbringen wollten.

Wir unterstützen die wichtige Zielsetzung mit der langfristig ausgerichteten Trennung des Siedlungs- vom Nicht-Siedlungsgebiet. Dieses Prinzip soll nicht aufgeweicht werden durch im Nachhinein eingereichte Anträge für die Aufnahme zusätzlicher Flächen im Siedlungsgebiet. Wir bedauern sehr, dass sich einzelne Kantonsräte oder -rätinnen vor den Karren von Personen mit Partikularinteressen haben spannen lassen. Ich bitte Sie, diese Anträge dann abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Zukunft liegt in der Verdichtung nach innen, daran gibt es keinen Zweifel. Der kantonale Richtplan setzt diesen Grundsatz konsequent um und hat sich auch trotz anfänglichem Murren verschiedener Gemeinden in den Kommissionsberatungen durchgesetzt. Wir haben die Regierung dabei konsequent unterstützt und werden dies auch in der Debatte tun. Doch als ob es noch nicht genug wäre, fordert Links-Grün weitere umfangreiche Auszonungen. So soll wohl der Eindruck vermittelt werden, wir wollten die Kulturlandinitiative eben doch nicht umsetzen. Doch diese Taktik ist durchschaubar und sie wird uns nicht von unserer Haltung abbringen. Selbstverständlich hat das Kulturland seine Bedeutung, doch eine gute Raumplanung hat nicht nur die Fruchtfolgeflächen im Fokus. Gefordert ist eine Gesamtbetrachtung, die einen umfassenden Blick voraussetzt. Bezeichnenderweise wird denn auch von Links-Grün zwar der Schutz des Kulturlandes propagiert, wenn es dann aber um die Verdichtung nach innen geht, dann fehlt die Konsequenz, was wir ja bei der BZO (Bau- und Zonenordnung) der Stadt Zürich eindrücklich erleben konnten. Schnell wird dann ausgeblendet, dass es halt nicht die «Wurscht» und das Weggli gleichzeitig gibt. Das ist nicht korrekt. Die Bevölkerung erwartet von uns zu Recht, dass wir ihr, wenn wir schon verdichten wollen, beim Thema «Verdichtung» auch reinen Wein einschenken. Dass wir mit der inneren Verdichtung ernst machen müssen, das hat die FDP übrigens schon lange mit eigenen Vorstössen dokumentiert, ich verweise zum Beispiel auf unseren Vorstoss für eine Strategie im Verdichtungsraum. Links-Grün wird also beim Streichungskonzert nicht auf unsere Unterstützung zählen können. Die Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Für die Streichung von Siedlungsgebiet besteht weder Anlass noch Notwendigkeit. Der Richtplan sieht eben kein Wachstum des Siedlungsgebietes vor, im Gegenteil. Und er bekennt sich zum Wachstum nach innen, und zwar umso dichter und enger, je zentraler die Lage ist. Und er tut dies auch im vollen Bewusstsein, dass gerade im Verdichtungsgebiet schlicht keine grossen Baulandreserven mehr vorliegen. Das heisst, wir stehen vor der Herkules-Aufgabe, in die Breite und in die Höhe zu gehen, und dies notabene ohne die Siedlungsqualität zu verschlechtern. Für uns war es deshalb gerade wegen der neuen rigiden kantonalen Vorgaben wichtig, dass die Vorlage den Gemeinden, wenn auch nur einen kleinen, aber dennoch einen eigenen Spielraum offenlässt. Zwar orientiert sich die Ausscheidung des Siedlungsgebiets an den Handlungsräumen des ROK. Trotzdem bleibt den Gemeinden ein Anordnungsspielraum, damit sie auf ihre jeweiligen lokalen Bedürfnisse noch angemessen reagieren können. Die Festlegungen des kantonalen Richtplans sind generalisiert dargestellt. Für die Planungen der nachgeordneten Planungsträger bleibt somit ein Anordnungsspielraum. So können sie auch auf örtliche Besonderheiten, wie spezielle topografische Verhältnisse oder den Stand der Erschliessung, angemessen Rücksicht nehmen. Ich verweise auf die neue Formulierung in Ziffer 2.2.2.

Zu beklagen ist aber auch die stets zunehmende Baubürokratie und Regulierung in diesem Bereich bis ins Detail, welche Grundeigentümer und Behörden zu gleichen Teilen beschäftigt und die Mieten in die Höhe treibt. Der Richtplan fordert daher zu Recht und neu vom Kanton den Abbau der Regelungsdichte. So sorgt er gleichzeitig für günstigere Rahmenbedingungen auch im Wohnungsbau. Denn mehr Regulierung bringt nicht mehr günstigen Wohnraum, mehr Regulierung ist höchstens eine verteuernde Auflage im Gesamtsinn. Die FDP ist auch der Auffassung, dass Hochhäuser in Zukunft einen noch grösseren Beitrag an die Verdichtung leisten werden. Hochhäuser werden nicht nur den beiden Städten Zürich und Winterthur eine neue Silhouette geben, auch als neue Imageträger oder als neue räumliche «Hotspots» werden Hochhäuser zunehmend das Erscheinungsbild der Agglomerationen prägen. Und trotzdem, auch Hochhäuser haben Grenzen und das bisherige Verfahren mittels Sondernutzungsplanung hat sich im Kanton Zürich bewährt, daran will der Richtplan zu Recht nichts ändern. Und last, but not least: Die Nähe von Wohnen und Arbeiten wird in den kommenden Jahren noch mehr ins Bewusstsein rücken. Weder Strasse noch Schiene lassen sich unendlich ausbauen.

Gut, wenn dann der Weg gar nicht unter die Füsse genommen werden muss. Diese Erkenntnis ist zu Recht erstmals im Richtplan verankert und sie wird eine wichtige Richtschnur sein, wenn es darum geht, die regionalen Richtpläne, aber letztlich auch die kommunalen Bau- und Zonenordnungen zu überarbeiten. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nun, zunächst bin ich erfreut, dass die FDP nun plötzlich doch für die Nähe von Wohnen und Arbeiten ist, nachdem sie sich vorher gegen das Festhalten der funktionalen Mischung gewehrt hat. Die Meinungsumschwenkung kommt doch sehr rasch, das ist erfreulich, dass die FDP lernfähig ist.

Zum Grundsatz «Siedlung»: In diesem Kapitel geht es um die eine Seite der Medaille. Wir wollen keine weitere Zersiedlung unseres Landes. Die andere Seite kommt dann im Kapitel «Landschaft», nämlich die Erhaltung des Kulturlandes. Und hier im Kapitel «Siedlung» geht es um das Stichwort «Verdichtung» und insbesondere um die Erhöhung der Nutzungsdichte. Wir werden bei konkreten Anträgen ja noch darauf zu sprechen kommen. Dabei ist insbesondere eine hohe Siedlungsqualität anzustreben. Im Raumordnungskonzept haben wir uns die Leitlinien gegeben, die auch hier massgebend sind, zwei davon möchte ich hier nochmals wiederholen: Erstens ist die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstruktur sicherzustellen und zu verbessern. Dies soll durch eine Siedlungsentwicklung nach innen, den Erhalt und die Steigerung der Siedlungsqualität, die Sicherstellung der Grundversorgung sowie den sparsamen Umgang mit Energie, Wasser und weiteren Ressourcen, insbesondere dem Boden, erfolgen. Und das Zweite, das relevant ist: Zweitens ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die S-Bahn bildet das Rückgrat der Siedlungsentwicklung, das muss die Leitlinie sein. Dazu kommt der Volksauftrag der Kulturlandinitiative. Die Zersiedlung ist zu stoppen. Das Volk hat letzten Sommer 2013 klar entschieden, dass der revidierte Richtplan ungenügend ist. Dieser Rat ist aufgefordert, ein Weiteres zu tun. Die Bilanz der Richtpläne ist immer noch die, dass, wenn wir mit dem, was nötig ist, vergleichen, eine grosse Lücke besteht. Wir haben nach wie vor zu viele, zu grosse unüberbaute Bauzonen. Wenn Sie in den Faktenblättern des Kantons schauen, wie gross die Geschossflächenreserven sind – das ist unheimlich, da gibt es Werte bis 30 Prozent, 30 Prozent Geschossflächenreserven, die in den aktuellen Bauzonen noch überbaut werden können in einzelnen Gemeinden. Wenn Sie das mal anschauen, das ist ein riesiges Potenzial. Davon zu reden, es brauche nach wie vor mehr Bauzonen, ist doch einigermassen eigentümlich. Es gibt immerhin viele Gebiete, die noch eingezont werden können, weil sie bereits in den Siedlungsflächen liegen. Nötig wäre insgesamt also nicht eine Konstanz der Siedlungsfläche, sondern ganz klar eine Reduktion des Siedlungsgebietes. Im Kapitel «Siedlung» haben wir die Nagelprobe, ob der Kantonsrat den Souverän, die Meinungsäusserung vom letzten Sommer, ernst nimmt.

Basis ist der Antrag der Regierung, der von den Gegnern als indirekter Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative präsentiert wurde. Nicht von unserer Seite, Ihre Seite hat das damals so vertreten. Den müssen wir nun nachbessern und das ist nicht, wie vom Kommissionspräsidenten erläutert wurde, eine Vorwegnahme der Umsetzung, sondern es ist eine konsequente Haltung, die Sie in der Volksabstimmung eingenommen haben. Also hier müssen wir ein Mehreres machen.

In diesem Kapitel ist für mich der grosse Lichtblick, dass es gelungen ist, auf unseren Antrag hin das Gebiet Gotzenwil aus dem Siedlungsgebiet herauszunehmen, notabene das einzige Gebiet, das nun nicht überbaut werden kann. Im Übrigen haben die Grünen, gemeinsam mit der GLP, Anträge gestellt, mit denen noch weitere 100 – 100, Sie hören richtig – Hektaren vor der Überbauung gerettet werden könnten. Das ist aktiver Schutz des Kulturlandes und unserer Bauern. Die SVP hat in der KPB die Bauern im Stich gelassen und bis auf Gotzenwil alle unsere Anträge abgelehnt. Ja, sie will in Kleinandelfingen sogar noch mehr bäuerliches Land überbauen. Auch heute tönt es nicht so, wie wenn die SVP weiterhin eine Bauernpartei sein wollte. Was die SVP hier als Kompromiss oder als abgerundete Vorlage bezeichnet, ist kein Kompromiss, sondern schlicht das Diktat der bürgerlichen Mehrheit. Die Grünen werden ihre Linie jedenfalls konsequent durchziehen. Wir werden für die innere Verdichtung votieren durch eine erhöhte Nutzungsdichte. «Nutzungsdichte» meint im Übrigen, liebe FDP, nicht nur einfach breiter und in die Höhe bauen, sondern intensivere Nutzung. Das ist eben der Inhalt der Nutzungsintensität, falls Sie das noch nicht verstanden haben.

Zweitens: Wir wollen die Entwicklung nur an gut ÖV-erschlossenen Lagen ermöglichen. Wir wollen keine weitere Zersiedlung unseres Landes und wir wollen den Schutz des Kulturlandes und der ökologisch wertvollen Flächen in den Vordergrund stellen. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt, mit diesem Kapitel, verlassen wir die Wohlfühlzone des ROK und begeben uns dort hinunter, wo es vielleicht manchmal wehtut. Im ROK haben wir uns irgendwie über Grundsätze geeinigt, über die Ziele, die wohlklingend sind. Manchmal hätten sie unserer Ansicht nach noch ein bisschen wohlklingender sein sollen, aber jetzt geht es darum, ein Kapitel zu beschliessen, das Wirkung entfaltet, in dem diese Grundsätze im ROK tatsächlich Realität werden möchten. Im Kapitel Siedlungsgebiet blicken wir mit dem Blick von oben, mit kantonalem Interesse auf das Baugebiet, wo die Leute in Zukunft bauen, wohnen und arbeiten sollen. Wir sprechen über die Verteilung der Siedlungsgebiete und dabei geht es jetzt nicht um Bauzonen, um Gebiete, die schon eingezont, aber noch nicht überbaut sind, und es geht eigentlich auch nicht um Gebiete, die noch nicht vollständig genutzt sind, wo noch innere Reserven bestehen, sondern es geht in der Diskussion um Gebiete, die noch eingezont werden können. Damit – und mit diesen Einzonungen - beeinflussen wir die räumliche Bevölkerungsentwicklung massgeblich, denn es sind hauptsächlich zwei Faktoren, die den Wohnort einer Person bestimmen: Es ist die Erschliessung mit der Strasse, mit dem ÖV, die entscheidet, wie schnell man zum Arbeitsplatz, zu den Freizeiteinrichtungen und so weiter kommt, und es ist das Angebot an Bauland, an Wohnraum. Wir haben im ROK beschlossen, dass wir in den Handlungsräumen «Urbane Wohnlandschaften» und «Stadtlandschaften» 80 Prozent des Bevölkerungswachstums aufnehmen wollen. Das heisst eigentlich übersetzt: Wir müssen dort diese Gebiete stärken und das Angebot ausserhalb kürzen.

Wenn wir jetzt über das Kapitel «Siedlung» sprechen, dann ist es auch das entscheidendste Kapitel im Bereich des Kulturlandschutzes. Die Kulturlandinitiative ist hier sicher ein ganz entscheidender Punkt. Im Vorfeld der Abstimmung wurde gesagt, der Richtplan sei die Umsetzung der Kulturlandinitiative – dieser Ihnen heute vorliegende Richtplan. Im Grundsatz sind wir mit Ihnen absolut einverstanden, der Richtplan ist das richtige Instrument, um die Kulturlandinitiative umzusetzen. Das Volk hat aber ganz klar gesagt: Nein. Also müssen wir, wenn wir das Instrument ernst nehmen, den Richtplan nachbessern. Wir stehen ein für diese Nachbesserung. Das bedeutet für uns, dass wir Siedlungsgebiete streichen müssen, Siedlungsgebiete, die ausserhalb liegen, die schlecht erschlossen sind, Siedlungsgebiete in Räumen, in denen wir die Entwicklung vor allem auf die Gebiete be-

schränken möchten, die bereits eingezont sind, und nicht noch weitere Bauzonen schaffen möchten. Wenn wir über Kulturlandschutz sprechen, dann sind es eben auch hauptsächlich drei Massnahmen, die Wirkung zeigen. Erstens: Die beste, die effizienteste Massnahme ist keine Einzonung. Selbstverständlich ist das nicht überall die Lösung, denn für Arbeitsplätze brauchen wir Platz, für Wohnraum brauchen wir Platz. Die zweitbeste Methode ist die reduzierte Einzonung. Und die drittbeste Methode ist die Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Diese Ordnung sollten wir beibehalten und die Siedlungsgebiete streichen, die nicht mehr notwendig sind.

Erstaunlich an dieser ganzen Diskussion ist aus unserer Sicht das Gebaren der SVP. Die SVP ist eine nationale Partei. Da stellt sich der Parteipräsident hin, stellt eine neue Volksinitiative vor, die die Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche fordert und die faktisch auf ein Einzonungsverbot hinauslaufen würde. Das ist eine Forderung, die Toni Brunner vor den Medien gemacht hat. Die Zürcher SVP beschränkt sich beim Kulturlandschutz auf verbale Äusserungen. Ein bisschen darüber schimpfen, ein bisschen fordern, aber sobald es um Taten geht, kommt nichts mehr. Es scheint der Kulturlandschutz grundsätzlich in den Taten egal zu sein. Es ist sogar so, dass Sie noch mehr Einzonungen fordern, als der Regierungsrat schon vorgeschlagen hat.

Ein zweiter wichtiger Punkt, über den wir im Kapitel «Siedlung» diskutieren, sind die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung und des Wirtschaftswachstums. Dies äussert sich in steigenden Bodenpreisen. Im Kantonsrat haben wir den preisgünstigen Wohnraum schon häufiger diskutiert und auch im Richtplan spielt er am Rande eine Rolle. Es sind aber nicht nur die Leute, die unter den steigenden Bodenpreisen leiden, sondern es sind auch das Gewerbe und die Industrie, es sind die Arbeitsplätze, und dies insbesondere in den wertschöpfungsschwachen Branchen, die einfach nicht so hohe Umsätze pro Quadratmeter Boden generieren können wie beispielsweise der Finanzplatz oder andere Dienstleistungsbereiche. Diese Nutzungen des Gewerbes sind auch häufig konfliktreich, sei es wegen Lärmbelästigung, sei es wegen des Verkehrs, sei es, weil sie Geruchsemissionen machen. Im Vergleich zum Wohnraum ist hier aber ein wichtiger Unterschied festzustellen. Häufig sind natürlich die Gewerbetreibenden gleichzeitig auch die Grundeigentümer. Wir haben drei Massnahmenpakete, drei Massnahmenbereiche, mit denen wir im Richtplan diesen Bereich abdecken. Einerseits geht es darum, das Gewerbe im Siedlungsgebiet halten zu können. Dazu haben wir auch einen Minderheitsantrag eingereicht, der diesen Grundsatz stärken möchte. Mit einem zweiten Mehrheitsantrag der KPB haben wir auch die Berücksichtigung des Gewerbes auf sämtlichen Planungsebenen verstärkt, sodass eben jede Gemeinde, wenn sie zukünftig an die Nutzungsplanung herangeht, auch ans Gewerbe denken muss, wie sie damit umgehen möchte. Und als weiteren Punkt haben wir die regionalen Arbeitsplatzgebiete bekommen und damit auch eine Stärkung der überkommunalen Zusammenarbeit. Dieses neue Instrument begrüssen wir sehr. Wir werden diese regionalen Arbeitsplatzgebiete auch unterstützen bei den Einzonungen. Leider haben es nicht alle Planungsregionen geschafft, diese regionalen Arbeitsplatzgebiete zu schaffen. Das ist schade und eigentlich müsste man diese Bezirke, diese Planungsregionen ausnehmen und die ganze Aufgabe zurück an den Absender schicken, damit sie es endlich machen, und ein bisschen Druck aufsetzen. Wir werden das hier natürlich nicht machen können, aber es ist wichtig, dass wir diesen Punkt, wenn wir nachher gezielt über diese Bezirke sprechen, auch berücksichtigen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Im Kanton Zürich leben 1,4 Millionen Menschen auf einer Fläche von rund 1700 Quadratkilometern. Mit über 800 Einwohnern pro Ouadratkilometer leben wir somit in einem der am dichtest besiedelten Räume der Schweiz. Zieht man jedoch internationale Vergleiche bei, muss man rasch feststellen, dass es weit dichter besiedelte Gebiete gibt. In London beispielsweise leben auf einer mit dem Kanton Zürich vergleichbaren Fläche über 8 Millionen Menschen mit einer sicher ebenfalls ansprechenden Lebensqualität. In Buenos Aires, für mich eine der schönsten und interessantesten Städte, herrscht sage und schreibe eine Wohndichte von 14'000 Einwohnern pro Quadratkilometer. Trotzdem trifft man dort nicht auf Dichtestress, sondern freut sich über die riesigen Parks und Anlagen und die weitläufigen Plätze. Eine hohe Lebensqualität lässt sich also auch in einem weit dichter besiedelten Raum gewährleisten. Und genau hier nimmt die Raumplanung eine zentrale Rolle ein. Wir wollen keinen Wildwuchs des Siedlungsraums, sondern eine hohe Lebensqualität. Heute beschränkt sich die Siedlungsfläche auf rund 22 Prozent der Ausdehnung unseres Kantons. Nur auf der Hälfte dieser 22 Prozent stehen auch wirklich Gebäude. Zur Sicherung der Lebensqualität ist es nun wichtig, dass wir uns nicht nur auf die 78 Prozent der Fläche konzentrieren, welche ausserhalb der Siedlungsfläche liegen, sondern wir müssen die Lebensqualität auch in den 22 Prozent Siedlungsfläche selbst weiter erhöhen. Unsere Komfortansprüche sind gestiegen, die Zimmer in den Wohnungen sind in den letzten Jahrzehnten grösser geworden, den Kindern wird schon jung ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt und Jugendliche ziehen häufig bereits schon früh von zu Hause aus. Es wäre deshalb falsch, die pro Einwohner beanspruchte Wohnfläche staatlich reglementieren zu wollen. Denn auch in der Richtplanung gibt es Grenzen der Planung und der staatlichen Regulierung. Zum Glück, denn wir alle wissen: Die Planwirtschaft steht sehr häufig im Widerspruch zur Lebensqualität. Dennoch, letztendlich wollen wir verhindern, dass unser Kanton ungeordnet bebaut wird. Daher soll mit dem aktuellen Richtplan die Siedlungsfläche in etwa stabil gehalten werden. Dies führt fast zwangsläufig zum Schluss, dass die bauliche Dichte vielerorts erhöht werden muss. Eine solche Verdichtung birgt ein erhebliches Potenzial an zusätzlichen Wohn- und Arbeitsflächen. Dieses Potenzial lässt sich nicht mittels Zwang ausschöpfen. Vielmehr sollen Anreize geschaffen werden, die diese Mechanismen in Gang setzen. Insofern habe ich häufig Mühe mit Forderungen der politisch linken Seite, beispielsweise wenn eine Mehrwertabschöpfung bei Aufzonung gefordert wird. Denn wenn die Grundeigentümer neben höheren Steuerwerten und zusätzlichen Erschliessungsgebühren auch noch mit einer Mehrwertabschöpfung konfrontiert werden, muss man sich nicht wundern, wenn sich ihr Interesse an der baulichen Verdichtung stark in Grenzen hält. Ebenso ist es absurd, wenn die linke Seite günstigen Wohnraum fordert, aber gleichzeitig keine Gelegenheit auslässt, um mit staatlichen Regulierungen genau diesen Wohnbau weiter zu verteuern. Um unserem Ziel der Siedlungsverdichtung aber näher zu kommen, dürfen wir nicht auf Zwangsmassnahmen und Gebühren und Steuern setzen, sondern wir müssen entsprechende Anreize gestalten. Auch verträgt es nicht überall im Kanton dieselbe Siedlungsdichte, also müssen diejenigen Gebiete definiert werden, in denen sich eine hohe Siedlungsdichte bei entsprechender Lebensqualität verwirklichen lässt. Denn die Verdichtung soll massvoll und Hand in Hand mit einer Aufwertung des Wohngebietes geschehen. Genauso ist es von zentraler Bedeutung, dass die Grundeigentümer und die Bevölkerung in die Planungen einbezogen werden. Nur so lässt sich eine breite Akzeptanz aller Beteiligten erreichen. Hier zeigt beispielsweise die Vernehmlassung zur Revision der BZO in der Stadt Zürich sehr deutlich, dass eine Planung ohne Einbezug der verschiedenen Beteiligten wenig zweckmässig ist. Nachdem knapp 3500 Anträge zur Teilrevision eingegangen sind, hat inzwischen auch der Zürcher Stadtrat gemerkt, dass er nochmals über die Bücher muss. Auch sollte die Stadt Zürich eingehend überprüfen, ob sie den übergeordneten Zielen des kantonalen Richtplans auch wirklich gerecht wird. In Bezug auf die innere Verdichtung können wir die Verweigerungshaltung unserer einwohnerreichsten Stadt nicht goutieren.

Zu Recht legt der kantonale Richtplan einen Schwerpunkt auf das Wachstum in den Stadtlandschaften und in den urbanen Wohnlandschaften. Sie sollen 80 Prozent des zukünftigen Bevölkerungswachstums aufnehmen. Vor allem in Zentrumsgebieten muss also konsequent darauf hingearbeitet werden, dass ausreichend Anreize zu einer hochwertigen Verdichtung geschaffen werden. Hohes Potenzial hierfür bieten auch zentral gelegene Areale der SBB, Post und armasuisse. Viele dieser Anlagen werden nicht mehr zweckmässig oder überhaupt nicht mehr genutzt. Hier gilt es, in Zusammenarbeit mit dem Bund eine entsprechend sinnvolle Nutzung für diese Gebiete zu finden. Schon allein das Areal des Rangierbahnhofs Limmattal könnte zum Beispiel 17'000 Menschen mit Wohnraum versorgen. Als Rangierbahnhof wird momentan diese Fläche nicht einmal zur Hälfte ausgelastet. Solche Chancen dürfen wir nicht einfach ignorieren, sondern wir müssen in regelmässigen Abständen überprüfen, ob der Status quo dem sich rasant entwickelnden Umfeld noch gerecht wird. Im Gegenzug zu einer Siedlungsverdichtung nach innen lassen sich die bestehenden Freiflächen schonen. Dies hält nicht nur die Zersiedlung im Zaum, sondern sorgt auch dafür, dass unsere Infrastrukturkosten nicht aus dem Ruder laufen. Wenn wir regelmässige Busverbindungen in den hintersten Winkel des Kantons garantieren müssen, leidet die Auslastung des ÖV auf diesen Strecken und damit die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebes. Es ist deshalb wichtig, dass wir die Siedlungsgebiete konsequent mit dem Verkehr abstimmen. Wo eine gute Verkehrsinfrastruktur besteht, soll sich auch der Siedlungsraum entsprechend entwickeln können. Wo diese nicht besteht, ist die Ausweitung des Siedlungsraums kritisch zu hinterfragen.

Neben der Raumplanung in Zentrumsgebieten dürfen wir ausserdem die anderen Handlungsräume nicht vernachlässigen. Auch den ländli-

chen Regionen muss ein gewisses Entwicklungspotenzial eingestanden werden, damit sie nicht zu einer Art Ballenberg verkommen. Neben der Entwicklung des Wohnraumes muss die Richtplanung auch unseren Arbeitsplatzbedürfnissen gerecht werden. Der Kanton Zürich profitiert von einer vielschichtigen und breit abgestützten Wirtschaft. Neben Grosskonzernen spielen insbesondere die KMU eine sehr wichtige Rolle. Die KMU sichern nicht nur Arbeitsplätze von rund zwei Dritteln der Beschäftigten, sondern sie spielen ausserdem eine wichtige Rolle in der Ausbildung der Lehrlinge. Viele dieser kleinen und mittelgrossen Unternehmen sind jedoch auf entsprechende Gewerbeflächen angewiesen. Während die Landwirtschafts- und die Naturschutzlobby enorm erfolgreich für ihre Flächen kämpfen, kommt das Gewerbe häufig zu kurz. Der CVP ist es deshalb extrem wichtig, dafür einzustehen, dem Gewerbe genügend und vor allem geeignete Gebiete zur Verfügung zu stellen. Dabei soll auch regelmässig überprüft werden, ob die Raumplanung überhaupt den effektiven Bedürfnissen gerecht wird. Diesen Aspekt haben wir mit einem entsprechenden Antrag unterstrichen. Er fordert eine periodische Überprüfung der Markttauglichkeit der zur Verfügung gestellten Flächen. Mit den regionalen Arbeitsplatzgebieten wurden im kantonalen Richtplan nun Zonen geschaffen, welche spezifisch dem Gewerbe zur Verfügung stehen sollen. Diese Massnahme soll den Verdrängungskampf eindämmen und dem Gewerbe ermöglichen, sich entsprechend zu entwickeln. Denn gerade für das produzierende Gewerbe ist der Grossraum Zürich ein steiniges Pflaster. Da dieses Instrument neu ist, muss es sich zuerst noch zeigen, was sich bewährt und was allenfalls nachgebessert werden muss. Aus diesem Grund müssen die Entwicklungen beobachtet werden, damit die notwendigen Verbesserungsmassnahmen rechtzeitig getroffen werden können.

Auf die letzte Richtplan... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Planung von Siedlungsgebiet ist ein dynamischer Prozess. Die Kriterien zur Siedlungspolitik haben sich in den letzten Jahren geändert und entsprechend auch die Definitionen, wo zukünftig Siedlungsgebiet möglich und sinnvoll ist und wo es eben nicht mehr sein soll. So wurde bestehendes Siedlungsgebiet aufgehoben, es wurde einiges Neues erfasst. Und in der Gesamtbilanz – und das ist wichtig – gibt es eine ganz knappe Reduktion des Siedlungsgebietes über den ganzen Kanton.

Als EVP sagen wir Ja zum vorliegenden Kapitel «Siedlung». Für uns ist das eine angemessene Umsetzung der Kulturlandinitiative. Fairerweise muss man aber sagen, dass dies auch ohne die Kulturlandinitiative geschehen wäre. Wir werden deshalb auch alle Anträge ablehnen, die den Richtplan als Durchsetzungsinitiative missbrauchen wollen. Als EVP sagen wir Ja dazu, dass das Siedlungsgebiet nach innen verdichtet wird. Doch müssten sich hier Theorie und Wirklichkeit dann auch noch annähern. Im Moment werden in der Denkmalpflege überkommunale Inventare von schützenswerten Bauten erstellt. Da spielt dann das verdichtete Bauen plötzlich keine Rolle mehr. Wir können nicht einfach höhere Anforderungen an verdichtetes Bauen stellen und gleichzeitig jeden alten Schopf unter Schutz stellen. Als EVP sagen wir Ja zu Gewerbe- und zu Arbeitsplatzgebieten in unserem Kanton. Wir wünschen uns, dass bei diesen Gebieten Wohnen und Arbeiten nahe beieinander liegen. Allerdings wollen wir Regionen und Gemeinden nicht belohnen, die in der Vergangenheit ihre Aufgaben in diesen Bereichen nicht gemacht haben.

Als EVP werden wir die meisten Minderheitsanträge in diesem Kapitel ablehnen, denn die vorliegende Version, wie sie von der KPB als Mehrheitsbeschluss verabschiedet wurde, erscheint uns als eine sinnvolle und massvolle Definition. Alle Anträge, die eine weitere Reduktion des Siedlungsgebietes fordern, werden wir konsequent ablehnen.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): «In absehbarer Zukunft ist weiterhin mit einer Bevölkerungszunahme und einer steigenden Flächenbeanspruchung pro Kopf zu rechnen. Durch das zweckmässige Nutzen der Reserven im bestehenden Siedlungsgebiet kann dieses Wachstum bewältigt werden.» Diese zwei Sätze, die zur Einleitung unter dem Kapitel 2.1.1 in der Vorlage geschrieben sind, reichen eigentlich schon aus, um die absolut richtige Stossrichtung in Kapitel 2, Siedlung, zu umschreiben. Ich kann nur sagen: Gleich, wie wir unsere Raumplanung auch gestalten – die Gesellschaft wird sich entwickeln und insbesondere mengenmässig entwickeln. Die Gesellschaft wird sich ihren Lebensraum holen und erobern. Wir brauchen Lösungen, wie wir die Siedlungsprobleme der Zukunft lösen möchten. Aber Verhinderung führt selten bis nie zu Lösungen. Gerade im Siedlungsraum müssen wir den Menschen einen gewissen Freiraum gewähren, einen vernünftig grossen Platz zum Leben geben; nicht damit sie nur Wohlstand haben, sondern vor allem, damit sie sich wohl fühlen. Wir denken, mit dieser Vorlage gehen wir haushälterisch mit dem zur Verfügung stehenden Boden um. Auch wir wollen die bestehenden Siedlungen nach innen verdichten, Zentren dort stärken, wo sie schon bestehen, um eben nicht zuletzt sowohl die Siedlungsqualität zu erhöhen als auch unsere Lebensgrundlage, das Gewerbe, zu stärken. Raumund Siedlungsentwicklung heisst auch, unser kulturelles Erbe zu erhalten und zu schützen. Ich weiss, wenn man selbst von solchen Massnahmen betroffen ist, ist das nicht immer angenehm. Doch auch hier rufe ich dazu auf, dass die betroffenen Parteien ohne ideologische Vorprägung aufeinander zugehen, dass sich die Parteien respektieren und nicht immer nur mit Schuldzuweisungen im Sinne von Andersdenkenden eindecken. Wir sind unseren Nachfolgegenerationen nicht nur Entwicklung nach vorne, sondern auch die Möglichkeit des Blicks zurück schuldig. Insgesamt begrüsst die BDP-Fraktion den vorgelegten Weg, somit die erarbeitete Grundlage, und lehnt die Minderheitsanträge in ihrer Mehrheit ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie schon erwähnt, heisst das Richtplan-Motto «verdichten statt zersiedeln». Mit dem Kapitel Siedlung wird die Umsetzung der Kulturlandinitiative vollzogen. Man darf mit Stolz sagen, dass der Kanton Zürich gesamtschweizerisch beim Umgang mit Kulturland eine Vorreiterrolle und eine Vorbildfunktion übernommen hat. Der Kanton Zürich hat als einziger Kanton seine Fruchtfolgeflächen klar bezeichnet. Es ist eine grosse Leistung, dass wir einen Richtplaneintrag haben, der in der Flächenbilanz keinen Siedlungszuwachs, sondern eine Abnahme der Siedlungsfläche um 131 Hektaren erreicht hat. Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplan-Vorlage wurden vor allem von den Gemeinden Anträge auf Vergrösserung des Siedlungsgebietes um insgesamt 1400 Hektaren gestellt. Davon wurden 220 Hektaren übernommen und 1180 Hektaren nicht berücksichtigt. Von den bisherigen 307 Hektaren Bauentwicklungsgebiet wurden 107 Hektaren dem Siedlungsgebiet und 200 Hektaren dem Landwirtschaftsgebiet zugeteilt. Hier kann effektiv von einer haushälterischen Bodennutzung und einer Siedlungsentwicklung nach innen gesprochen werden. Für die EDU ist der Schutz von Fruchtfolgeflächen nicht nur ein Lippenbekenntnis. Wir werden bei der Schaffung von neuen Siedlungsgebieten auch bei wertvollen Fruchtfolgeflächen eine kritische Haltung einnehmen und einigen Minderheitsanträgen zustimmen.

Gute Arrondierung von Siedlungsgebiet macht Sinn, wenn zum Beispiel hängiges Gelände oder weniger wertvolles Kulturland in Siedlungsgebiet überführt wird. Der EDU ist es wichtig, dass kein Ausfransen des bisher kompakten Siedlungsgebiets und ebenfalls keine neuen Zersiedlungsarme ins Kulturland beschlossen werden. Danke.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche als Präsident des Bauernverbandes (ZBV) und möchte hier klar auch für unseren Verband Stellung nehmen. Wenn man über das Kapitel «Siedlung» und Siedlungsentwicklung spricht, dann liegt es in der Natur der Sache, dass man automatisch auch auf das Land ausserhalb des Siedlungsgebietes zu sprechen kommt. Das Thema «Siedlungsentwicklung» beschäftigt den ZBV nicht erst seit der Vernehmlassung zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans. Die ungenügende Würdigung unserer besten ackerfähigen Böden und grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist ein Dauerthema. Zu differenzieren ist, wo bereits demokratische Entscheide die Siedlungsentwicklung beeinflusst haben. Bereits mit der Teilrevision des Landschaftsplans vor rund einem Dutzend Jahren wurden die Fruchtfolgeflächen intensiv diskutiert, deren Bestand von 44'400 Hektaren wurde bereits damals infrage gestellt. Leider fanden diese zu ienem Zeitpunkt noch keinen Einzug in die Richtplankarten. Die Sachplanung des Bundes pflegte ein stiefmütterliches Dasein und wurde eigentlich nur am Rande angesprochen. Die rasante Siedlungsentwicklung zwang uns aber, hier zu handeln, hier im Kanton Zürich, und aus unseren Reihen wurde nicht zuletzt auch mit der KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) erwirkt, dass der Bestand der Fruchtfolgeflächen neu überprüft und in seiner Bilanz nachgewiesen wird. Dieses Signal wurde von Ihnen allen praktisch einstimmig mitgetragen, ein Signal zur haushälterischen Nutzung und letztlich auch als Botschaft einer zukünftigen Neuausrichtung der Siedlungsentwicklung. Im Vorfeld der heute zur Debatte stehenden Vorlage wurde diese Bonität erfasst und fand nun in dieser Revision Einzug, inklusive auf den Karten.

Ich kann Ihnen nur bestätigen: Das ist eine Vorleistung unseres Kantons, die schweizweit Anerkennung findet. Denn in keinem Kanton wurde diese Arbeit geleistet und im Moment zeichnet sich eher das ab, dass in andern Kantonen diese Arbeit nicht beförderlich behandelt wird. Diese Aktivitäten führten aber automatisch auch auf Bundesebene zu anderer Ausrichtung. So geschah es mit der Revision zum

Raumplanungsgesetz, dass hier auch gehandelt wurde. Die Vorlage, die wir am 3. März 2013 dem Souverän unterbreiteten – das war nichts anderes als das Referendum zu den Gesetzesänderungen–, b einhaltete an prominentester Stelle, dass eben genau diese Flächenbonität erfasst werden soll, dass insbesondere die Fruchtfolgeflächen einen anderen Stellenwert haben sollen im Zusammenhang mit Diskussionen um die Siedlungsentwicklung. Dies wurde letztlich auch niedergeschrieben in Artikel 16, dass diese Flächen im Bestand geschützt werden sollen, also bekommt jetzt auch der Sachplan auf Bundesebene einen anderen Stellenwert. Mit der Verordnung sind sie auch alle bedient worden, diese ist im Moment in der Vernehmlassung beziehungsweise abgeschlossen. Es wurde ausdrücklich deren Umsetzung hervorgehoben und die Kantone werden eingeladen, in fünf Jahren dies auch zu vollziehen. Diese Verordnung ist noch nicht abgesegnet, wir erwarten sie in den nächsten Tagen.

«Schlussallerends» hat der Kanton Zürich hier eine wirklich gute Vorarbeit geleistet. Der Zürcher Bauernverband hat sich mit dieser Vorlage entsprechend auseinandergesetzt und diese Vorleistung auch entsprechend gewürdigt. Der Vorschlag der Kommission geht von einer leicht reduzierten Siedlungsfläche gegenüber dem Richtplan 95 aus. Was das heisst, können nur jene einschätzen, die vielleicht noch erlebt haben, wie der Richtplan 95 umgesetzt wurde. Da konnte ein volles Wunschprogramm entgegengenommen und in den Plan aufgenommen werden. Der Vorstand hat sich entschieden, dass er nicht auf einzelne Anträge eingeht... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP ist die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Der Bauer hat jetzt gesprochen, ich spreche noch im Namen des Gewerbes (Heiterkeit). Der vorliegende Richtplan weist aus Sicht des Gewerbes einen zu stark bewahrenden und einschränkenden Charakter auf. Dem Bedürfnis nach steigendem Bedarf nach Wohn- und Arbeitsraum wird zu wenig Beachtung geschenkt. Das heisst, die Reserven im Siedlungsgebiet sind mit Blick auf die nächsten 15 und 20 Jahre zu gering, speziell an Orten mit einer hohen Nachfrage. Die Folge ist ein Wachstum an den Rändern des Kantons, und zwar ausserhalb des Kantons, in unseren Nachbarkantonen. Die Pendlerströme werden zunehmen. Entweder weicht man zum Wohnen zum Beispiel in den Kanton Thurgau aus und arbeitet im Kanton Zürich oder es passiert das Umgekehrte, weil die Firma

keine geeigneten Flächen im Kanton findet. Wollen wir diese Entwicklung? Mit dem vorliegenden Richtplan fördern wir das. Anzustreben ist aber, das wurde oft gesagt, darüber haben wir Konsens, dass Wohn- und Arbeitsort so nahe wie möglich beisammen liegen. Das zu geringe Angebot wird zudem zu höheren Preisen und damit zu höheren Mieten führen. Links-grüne Kreise wollen dann wieder in den Markt eingreifen und mit Subventionen und Vorschriften günstigen Wohnraum schaffen. Die Verdichtung gegen innen, die Strategie ist richtig. Aber ich bin überzeugt, dass man sich davon zu viel verspricht. Jeder, der schon an einer Zentrumsentwicklung mitgearbeitet hat, der weiss: Das ist ein ganz anspruchsvoller und langwieriger Prozess, bis dies bewerkstelligt ist und eine gemeinsame partnerschaftliche Lösung zwischen öffentlicher Hand und Privaten realisiert werden könnte. Die Stadt Zürich ist ein Musterbeispiel mit dem Entwurf der BZO. Man nimmt zwar die Masseneinwanderung in der Stadt, aber den Wohnraum für die neuen Leute, die kommen, will man nicht schaffen.

Die Vorlage trägt auch dem Umstand zu wenig Rechnung, dass dort, wo eine hohe Nachfrage vorhanden ist, auch ein entsprechendes Angebot gegenübersteht. Zürich hat eine dynamische Wirtschaft, darauf können wir stolz sein. Diese sichert und schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das produzierende Gewerbe ist auch in Zukunft auf geeignete Standorte und ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten angewiesen. Ich bitte Sie, bei der Beratung des Kapitels «Siedlung», das wir jetzt in der Grundsatzdebatte besprochen haben, den Bedürfnissen der Wirtschaft und insbesondere des produzierenden Gewerbes Rechnung zu tragen. Vielen Dank.

Hans Frei (SVP, Regensdorf) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz zwei Sätze: Der Vorstand hat sich mit diesem auseinandergesetzt und beschlossen, sich nicht zu einzelnen Ein- und Auszonungen zu äussern, sondern das ganze Ergebnis in der Summe zu würdigen. In diesem Sinne wollen wir auch nicht das Gesamtergebnis gefährden und werden uns hier also an der Bilanzierung der Gesamtfläche orientieren. In diesem Sinn unterstützen wir die Anträge der Kommission.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Die SVP hat die Masseneinwanderungsinitiative mit dem Argument ver-

treten, wir hätten zu viele Leute hier. Nun, wir haben da zugestimmt – ich nicht, aber die Mehrheit. Ich denke, das wäre doch Anlass genug, um nun auch das Siedlungsgebiet zu reduzieren. «Jä nu», offenbar ist das nicht angekommen.

Zur Position des Bauernverbandes: Ich nehme zur Kenntnis, dass er sich des Themas im Grundsatz annimmt, des Themas «Erhaltung der Ackerflächen, der Fruchtfolgeflächen», dass er erfassen will, dass er inventarisieren will, dass er wissen will – jedenfalls in fünf Jahren dann, wenn die Verordnung dann in Kraft tritt–, dass er wissen will, wenn etwas überbaut wird, ob das nun eine Fruchtfolgefläche gewesen ist oder nicht. Aber sich konkret dafür einsetzen, dass etwas nicht überbaut wird, dass auf einer bestimmten Fläche keine Kartoffeln mehr angebaut werden können, dafür ist der Bauernverband nicht zu haben. Im Allgemeinen, bei den schönen Worten, macht man was, aber wenn es konkret wird, dann drückt man sich. Schade, ich hätte gedacht, wir hätten da ein gemeinsames Anliegen. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Kapitel «Siedlung» ist seit der Neufestsetzung des kantonalen Richtplans von 1995 nicht mehr grundlegend überarbeitet worden, entsprechend gross war auch der Bedarf für eine umfassende Neubeurteilung. Die Überprüfung des Siedlungsgebietes erfolgt jedoch gemäss den bisher geltenden Grundsätzen. Dazu gehört die haushälterische Nutzung des Bodens, wobei insbesondere dem Schutz des Kulturlandes und landwirtschaftlich empfindlichen Räumen Beachtung geschenkt wurde. Für die grossflächige Ausscheidung von zusätzlichem Siedlungsgebiet bestand somit kein Raum. Die im Rahmen der Mitwirkungsverfahren eingegangenen Anträge haben zu zahlreichen weiteren kleinen Anpassungen geführt. Viele Anträge der nachgeordneten Planungsträger bezogen sich jedoch auf das Ausscheiden von zusätzlichem Siedlungsgebiet. Dies hat die Baudirektion bewogen, das direkte Gespräch mit den Gemeinden zu suchen. An den in zwei Runden in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführten Gemeindekonferenzen haben jeweils rund 100 Gemeinden teilgenommen und ihre Anträge erläutert, was in der Folge zu weiteren Anpassungen des Siedlungsgebietes geführt hat. Die bisher als Bauentwicklungsgebiet bezeichneten Flächen wurden nach einer eingehenden Prüfung entweder dem Siedlungsgebiet – das waren rund 100 Hektaren – oder aber dem Landwirtschaftsgebiet – das waren 200 Hektaren – zugewiesen, wodurch Klarheit über die künftige Entwicklungsabsichten geschaffen werden konnte. Insgesamt ist die Bilanz der Erweiterung beziehungsweise der Reduktion von Siedlungsgebiet ausgeglichen, in der Summe sogar eine kleine Abnahme des Siedlungsgebietes um rund 0,4 Prozent. Ein ganz deutliches Zeichen, dass wir auch künftig sehr haushälterisch mit dem Boden umgehen wollen. Dieser Umfang von Siedlungsgebiet ist der absehbaren Entwicklung absolut angemessen.

Eine wichtige Ergänzung im Richtplantext betrifft die Festlegung von Koordinationshinweisen zur Sicherung von Arbeitsplatzgebieten. In der Vergangenheit wurden beispielsweise geeignete Flächen in Mischzonen, die für gewerblich-industrielle Nutzungen infrage kamen, vorab für Wohnzwecke genutzt. Ausgewählte Flächen im Siedlungsgebiet, denen aus kantonaler oder regionaler Perspektive eine Schlüsselrolle zukommt, sollen daher gezielt für die Ansiedlung, Hans Heinrich Raths, von Industrie- und Gewerbebetrieben gesichert werden. Auf Anregung des Bundes wurden auch die Bestimmungen betreffend Kleinsiedlungen präzisiert. Danach können zur Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen, die nicht oder nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden, besondere Zonen bezeichnet werden, sofern keine über den bestehenden Siedlungsumfang hinaus greifende Entwicklung ermöglicht wird. Auf die Darstellung dieser Kleinsiedlungen in der Richtplankarte kann damit verzichtet werden.

Schliesslich hat die KPB dafür gesorgt, dass im Richtplantext die Aufträge an Kanton, Regionen und Gemeinden bezüglich Siedlungsgebiets so ergänzt wurden, dass die Chancen, dass der Richtplan vom Bund auch als RPG-konform angesehen wird, intakt sind. Die Bezeichnung der Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung wurde mit gebietsspezifischen Koordinationshinweisen ergänzt, um die unterschiedlichen Entwicklungsabsichten in den einzelnen Zentrumsgebieten zum Ausdruck zu bringen. Neu wurde das Zentrumsgebiet Schlieren in den Richtplan aufgenommen und die Perimeter verschiedener weiterer Zentrumsgebiete wurden erweitert, um den heute vorhandenen und aufgrund von Infrastrukturausbauten absehbaren Potenzialen besser Rechnung zu tragen.

Die Objektliste des kantonal festgelegten Ortsbildes wurde mit den Querverweisen zu den entsprechenden Einträgen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung, den sogenannten ISOS, ergänzt, um die Abstimmung mit den Festlegungen des Bundes zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden nun in Abbildung 2.3 sämtliche Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung dargestellt, das heisst neben den kantonal festgelegten Ortsbildern auch die Ortsbilder von regionaler Bedeutung sowie die ISOS-Objekte von nationaler Bedeutung.

Und schliesslich wurde neu das Unterkapitel «Stand und Durchgangsplätze für Fahrende» in den Richtplan aufgenommen. Damit wird einem Entscheid des Bundesgerichtes Rechnung getragen, wonach für die Bewilligung von Standplätzen ausserhalb der Bauzonen eine entsprechende Grundlage im kantonalen beziehungsweise in den regionalen Richtplänen zu schaffen ist.

Zusammenfassend liegt ein ausgereiftes und ausgewogenes Kapitel «Siedlung» vor, das ich Ihnen zur Annahme empfehlen kann.

Ratspräsident Bruno Walliser: Mit den Worten von Regierungsrat Markus Kägi schliessen wir die Grundsatzdebatte zum Kapitel 2, Siedlung, und kommen jetzt zur Detailberatung. Ich informiere Sie, dass Martin Geilinger seinen Antrag 2.47 zurückgezogen hat.

2.1 Gesamtstrategie

2.1.1 Ziele

2.1

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Monika Spring:

1. Absatz 4. Satz, Neufassung

In absehbarer Zukunft ist weiterhin mit einer Bevölkerungszunahme zu rechnen; die Flächenbeanspruchung pro Kopf soll daher stabilisiert werden (vgl. Pt. 1.2). Durch ...

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Jetzt steigen wir in die interessante Antragsliste des Kapitels «Siedlung» ein. Machen Sie doch mit beim Antrag 2.1. Hier geht es um Folgendes: Wenn wir den Energieplanungsbericht lesen, wenn wir den Raumplanungsbericht, den Raumbeobachtungsbericht des Kantons lesen, lesen wir immer das Gleiche, die gleiche Grundmaxime, dass pro Kopf der Flächenverbrauch beim Wohnraum zunimmt. Ja, 0,5 Quadratmeter pro Kopf und pro Jahr. Heute stehen wir bei einer Zahl von 50 Quadratmetern Nutzfläche pro Kopf. Dieses Wachstum ist besorgniserregend und nicht zielführend,

wenn wir eine nachhaltige Bodennutzung haben oder in Richtung Energieeffizienz gehen wollen. Wohnraum muss und soll in seiner Grösse stabilisiert werden. Ich bin sehr glücklich, dass im Eintretensvotum von Carmen Walker Späh heute früh auch deutlich gesagt wurde, dass der Bodenverschleiss – ich sage es noch einmal: der Bodenverschleiss – aufhören muss. Mit dem Antrag 2.1 haben wir die Möglichkeit, dem Kanton ein Instrument zu geben oder eines ausarbeiten zu lassen, wie man den Bodenverschleiss oder diese Grundmaxime des dauernden Wachstums stabilisieren oder auch mal minimieren kann.

Ich will Ihnen einmal eine andere Rechnung vorführen. 2013 hat der Schweizerische Verband für Wohnungswesen- das ist der Verband der Genossenschaften – eine Berechnung oder eine Studie gemacht, wie viele Quadratmeter pro Kopf in den Genossenschaften genutzt wird. 37 Quadratmeter ist die Zahl, also 13 Quadratmeter weniger als im privaten Markt. Eine Person, die in einer Genossenschaft lebt oder eine genossenschaftliche Fläche hat, hat noch zusätzlich zu seinen privaten Räumen Gemeinschaftsräume. Und diese Gemeinschaftsstrukturen oder allgemeinen Strukturen werden rege genutzt. Von dem her ist es nicht mehr nötig, zusätzlichen Raum zu verschwenden. Nutzen statt besitzen ist heute die Maxime. Die Infrastrukturen sollen geteilt werden, um gemeinsam einen Mehrwert im Bereich des Wohnraums zu erzielen. Der demografische Wandel, das heisst mehr Expats, mehr ältere Personen et cetera, wird auch die Beobachtung oder Betrachtung unseres Flächenverbrauchs pro Kopf ändern. Familien sind nicht mehr die Kernfamilien. Familien heute sind Patchwork-Familien, teilweise wohnt man mit dem gleichen Partner, mit der gleichen Partnerin unter einem Dach, teilweise mit den eigenen Kindern oder anderen Kindern. Und es werden verschiedenste neue Modelle aktuell, ich denke jetzt an das Cluster-Wohnen, das vorher genannt wurde. Diese Art Wohnform braucht weniger Platz. Wenn wir die überalterten oder älteren Generationen anschauen: Viele Personen leben in sehr grossen Wohnungen, teilweise Häusern. Sie brauchen Haushaltshilfe, brauchen teilweise Spitex et cetera, dies ist teilweise ein trauriges, teures und isoliertes Leben. Wir müssen auch für diese Personen neue Wohnformen finden. Ich denke einerseits an das Mehr-Generationen-Wohnen, ich denke aber auch an die Modelle, die wir in Frankreich haben unter dem Titel «La vie âgée». Hier haben wir ältere Personen, die in ihren Häusern wohnen können, geteilt mit einer jungen Familie, die auch teilweise die Miete teilt. Der Sozialkontakt wird grösser. Das heisst aber, dass Frau Schweizerin und Herr Schweizer ein bisschen ihre Berührungsängste gegenüber der neuen Art von Wohnen abbauen müssen. Sie sollen eine grössere Toleranz haben, können aber auch viel, viel gewinnen.

Ich war erstaunt, als ich vor zwei Wochen in einer liberalen Institution eine Gesprächsrunde zum Thema «Genossenschaftsgrundlagen» führte und einen Frührentner, einen ehemaligen Besitzer eines KMU, traf. Er erzählte mir, wie er sich jetzt überlegt, mit sechs anderen Partien eine Altersgenossenschaft zu gründen. Für ihn sei das Leben in Zukunft in einem Alters-/Pflegeheim keine Art von Zukunft und viel zu teuer. Er überlege sich, hier gemeinschaftlich mit anderen zusammenzuspannen und eine Genossenschaft zu realisieren. Es ist klar, dass dieser Einzelfall ein Fall von privilegierten Personen unserer Gesellschaft ist. Trotzdem zeigt es mir auf, dass es nicht eine linke Thematik ist, dass wir mit dem Boden schonend umgehen müssen. Es ist keine linke Thematik, dass wir mehr zusammenrücken wollen und Qualitäten im Gemeinsamen haben wollen, nein, diese Konzepte sind Konzepte von innovativen, zukunftsdenkenden Personen. Der Regierungsrat wird mit diesem Antrag aufgefordert, mit flächenstabilisierenden Massnahmen einzugreifen, damit wir alle in Zukunft Platz haben.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Es ist tatsächlich eine Herausforderung, die wachsende Bevölkerung im Kanton innerhalb des gegebenen Siedlungsgebietes unterzubringen. In der Vergangenheit hat die Flächenbeanspruchung pro Kopf sehr stark zugenommen. In den letzten Jahren hat sich die Zunahme der Pro-Kopf-Beanspruchung allerdings stabilisiert. Dieser Weg ist zu verfolgen. Es braucht dazu aber keine Soll-Formulierung im Richtplan, aus der man dann eine irgendwie geartete Umsetzungspflicht ableiten kann. Wie will man die private Flächenbeanspruchung denn überhaupt steuern? Die Mehrheit befürchtet starke Regulierung und Zwänge. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Sabine Ziegler scheint da sehr tatsachenresistent zu sein, wenn sie nach wie vor behauptet, der Flächenzuwachs betrage 0,5 Quadratmeter pro Person und Jahr. Es

wurde bereits unter dem ROK ausgeführt, im Protokoll der KPB ist das mehrfach nachzulesen. Die Zunahme des Flächenverbrauchs hat sich stabilisiert und liegt heute noch bei 0,1 Quadratmeter gemäss Aussagen in der KPB durch die Verwaltung. Also diesen Antrag in ähnlicher Form haben wir bereits im ROK behandelt und dort abgelehnt. Er ist auch hier unnötig und von bürgerlicher Seite lehnen wir ihn ab. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.1 abzulehnen.

2.2

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

2. Absatz, zusätzlicher Absatz

... auf (vgl. Pt. 2.2).

Bestehende Bausubstanz ausserhalb des Siedlungsgebietes soll im Sinne eines schonenden Umganges mit den Ressourcen weiterhin sinnvoll genutzt werden können. Die verkehrliche Erschliessung solcher Gebäude hat hauptsächlich über das Strassennetz zu erfolgen. Gemäss ...

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich begründe Ihnen den Minderheitsantrag der SVP, ich kann aber vorausschicken, dass einzelne Leute in unserer Fraktion diesen Antrag nicht mittragen. Es geht darum, dass die bestehende Bausubstanz ausserhalb des Baugebietes im Sinne eines schonenden Umgangs mit den Ressourcen weiterhin sinnvoll genutzt werden kann. Wenn wir sagen, dass die verkehrliche Erschliessung solcher Gebäude hauptsächlich über das Strassennetz zu erfolgen hat, ist nicht die Meinung, dass wir eine neue Autobahn dort hin bauen, sondern die Meinung ist, dass nicht abgeleitet werden kann, dass solche Gebäude ÖV-erschlossen sind oder werden. In diesem Sinne, meinen wir, wäre dieser Antrag unterstützungswürdig. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Vielen Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Die Bestandesgarantie bestehender Bauten ist gesetzlich geregelt. Der Beitrag dieser Bauten zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Siedlungsstruktur ist jedoch gering. Eine Thematisierung bei den übergeordneten Zielen im Kapitel «Siedlung» ist daher nicht verhältnismässig. Letztlich geht es um das Bauen ausserhalb der Bauzonen, das bereits im Rahmen des Kapitels «Landschaft» ausführlich abgehandelt wird. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich weiss jetzt, warum man in der Sekundarschule unheimlich stark «Textverständnis» übt, einübt, fördert und es auch einfordert. Wenn Sie nämlich diese zwei Sätze lesen und sie sich auf der Zunge zergehen lassen, ist es ein Widerspruch, nicht mal ein Pleonasmus. Man kann etwas zweimal sagen, aber hier steht doch – und es gibt kein feines Dessert, wenn Sie diese zwei Sätze kombinieren –, hier steht doch: Man will die Ressourcen weiterhin sinnvoll nutzen. Und dann schreibt man in den Richtplan hinein: Die verkehrliche Erschliessung solcher Gebäude hat hauptsächlich über das Strassennetz zu erfolgen. Ich bin übrigens froh, dass in der SVP noch eine Minderheit diesen Antrag ablehnt, sonst hätte ich wirklich am politischen Verständnis der Partei gezweifelt. Es geht wieder mal ums Bauen ausserhalb der Bauzonen. Wir haben Bauzonen und wir haben Zonen, wo man nicht baut. Warum man das immer wieder aufschliessen muss, auflösen muss, aushebeln muss, das ist mir nicht klar. Lehnen Sie diesen komischen widersinnigen Minderheitsantrag ab.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Entgegen seinem Wortlaut bringt dieser Antrag einen verschwenderischen Umgang mit Ressourcen. Ich meine hier erstens die Ressource «Boden». Wenn ausserhalb der Bauzone das Gebäudevolumen innerhalb von gut zehn Jahren um satte 3,5 Millionen Kubikmeter zunimmt, wenn in der Landwirtschaftszone zwei Drittel der Baubewilligungen für nicht landwirtschaftliche Zwecke erteilt werden, dann kann es nicht sein, dass für jede altersschwache Bruchbude noch eine neue Nutzung erfunden werden soll und damit Boden verbraucht wird.

Ich meine zweitens die Ressource «Geld», die mit diesem Antrag verschwendet wird. Wenn auch im hintersten «Chrachen» einzelne Ge-

bäude neuen Nutzungen zugeführt werden, braucht das sehr viel Verkehrsinfrastruktur, die teuer unterhalten werden muss, und das für wenig Nutzen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 56 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.2 abzulehnen.

b) Siedlungen nach innen verdichten

2.3

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

1. Absatz, 5. Satz, Neufassung

Einkaufszentren, grössere Freizeiteinrichtungen und Arbeitsplatzgebiete sind auf regionaler Ebene zu koordinieren und an geeigneten, mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbaren Standorten zusammenzufassen.

Die bestehende ...

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Eindämmung des Verkehrswachstums und besonders des MIV (Motorisierter Individualverkehr) ist für uns Grünliberale ein zentrales Thema. Wo die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Einkaufen, Freizeit und Arbeitsplätzen nicht in der unmittelbaren Umgebung zum Wohnort gedeckt werden können, sollten diese wo möglich mit dem ÖV erreichbar sein. Hans-Heinrich Heusser hat sich in seinem Votum zu Antrag 1.9 dagegen gewehrt, dass der Freizeitverkehr reglementiert wird. Das war nie unser Ziel. Hingegen fordern wir, wie in diesem Antrag, eine regionale Koordination von grossen Freizeiteinrichtungen und Einkaufszentren - auch im Hinblick auf die Erschliessung mit dem ÖV. Der KPB-Präsident hat in seinem Votum zum selben Antrag lobend erwähnt, dass Grossziele, wie Zoo und Technorama, heute schon gut mit dem ÖV erreichbar seien. Mit unserem Antrag fordern wir, dass auch zukünftige KPB-Präsidenten sich lobend äussern können über die ÖV-Anschliessung von Zentren und Einrichtungen jeglicher Art, die regelmässig eine grössere Anzahl Menschen anziehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Damit ein Standort als geeignet gelten kann, muss die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet sein. Dies gilt jedoch nicht für alle Nutzungen im gleichen Mass. Einkaufszentren und grosse Freizeiteinrichtungen sollen mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar sein, während für Arbeitsplatzgebiete, je nach Art der Nutzung, eine durchschnittliche ÖV-Erschliessung genügt. Es kann ja nicht sein, dass ein Gebiet mit Metallverarbeitungsbetrieben, Malern und Gipsern sehr gut erschlossen sein muss. Das ÖV-Angebot wäre auch nicht rentabel. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Danke

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die Art und Qualität der Erschliessung ist sicher das wichtigste Steuerungselement der Siedlungsentwicklung. Dies hat uns die Vergangenheit zur Genüge gelehrt. Nur wenn ein Gebiet gut erschlossen ist, ist eine intensive Nutzung möglich. Auf der anderen Seite kann mit dem Verzicht auf eine gute Erschliessung verhindert werden, dass sich Gebiete über das gewünschte Mass hinaus entwickeln. Die Frage ist nun, wo Siedlungsentwicklung gefördert und wo verhindert werden soll. Dafür müssen wir etwas zurückblättern und die Leitlinie 2 des ROK anschauen. Da steht: «Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten.» Somit wäre der Minderheitsantrag eigentlich schon begründet. Die Leitlinien des ROK wurden in den übrigen Kapiteln des Richtplans jedoch leider nur ungenügend umgesetzt. Es werden deshalb auch im folgenden Kapitel immer wieder Anträge zu diesem Thema folgen.

In den letzten Jahren sind Einkaufszentren an der Peripherie wie Pilze aus dem Boden geschossen. Gleichzeitig findet in den Zentren ein regelrechtes «Lädelisterben» statt. Den Coop findet man auf einmal im Industriequartier und den Aldi am Dorfrand. Ziel muss sein, diesem Vorgang entgegenzuwirken und wieder Leben in die Zentren zu bringen. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass die Detailhandelsstrukturen in den Orts- und Quartierzentren gestärkt werden sollen. Eine entsprechende Massnahme ist, dass Einkaufszentren mit dem

ÖV sehr gut erschlossen sein müssen. Dies soll einen Anreiz schaffen, Einkaufszentren nicht an die Peripherie zu verschieben. Und falls dies doch geschieht, muss dann eben das ÖV-Angebot entsprechend angepasst werden. Oder anders gesagt: Konkretisieren wir mit diesem Minderheitsantrag, was gemäss ROK ein geeigneter Standort für Einkaufszentren, grössere Freizeiteinrichtungen und Arbeitsplatzgebiete ist. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, vor allem aber die Gewerbeparteien, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Was sind denn geeignete Standorte? Und Andreas Wolf hat es soeben ganz klar formuliert, es sind eben genau diejenigen Standorte, die gut mit dem ÖV erschlossen sind. Die Zeit der Einkaufszentren auf der grünen Wiese ist endgültig vorbei. Heute ist das kein Konzept mehr. Wir müssen die Zersiedlung genau auch speziell in diesem Bereich stoppen. 50 Prozent der Haushalte in den grösseren Städten oder in Zürich zum Beispiel haben heute kein Auto mehr. Wie wollen Sie dann, dass wir, die ohne Autos sind, einkaufen? Von den jungen Personen sind es immer weniger, die überhaupt die Fahrprüfung absolvieren, der Trend geht eindeutig in Richtung weniger Auto fahren und sich dafür mehr mit dem Velo oder zu Fuss oder eben mit dem ÖV zu bewegen. Heute kann man sich mit dem Online-Shopping ohne Weiteres in einem Möbelgeschäft, in einem Einkaufszentrum umsehen und nachher per online die Möbel bestellen und sich nach Hause liefern lassen. Meistens werden sie einem dann noch gegen ein geringes Entgelt zusammengesetzt. Die Zeit schreitet voran. Heute brauchen wir keine Einkaufszentren mehr auf der grünen Wiese, die nur mit dem Auto erreicht werden können. Darum: Was heisst «geeignete Standorte»? Ich bin auch der Meinung, es soll präzis im Richtplan stehen, was damit gemeint ist, und dazu gehört die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Ich danke Ihnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Einkaufszentren, Arbeitsplatzgebiete und grössere Freizeiteinrichtung sind selbstverständlich auf regionaler Ebene zu koordinieren, das ist schliesslich die Kernaufgabe der Raumplanung, dass sie verschiedene Nutzungen im Raum koordiniert und dies an möglichst geeigneten Standorten tut. Wenn man nun diesen Paragrafen anreichern will mit der Forderung, man müsse dies an mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbaren Stand-

orten tun, so vermischt man hier zwei Dinge miteinander, nämlich die Erschliessung einerseits, wie Monika Spring gesagt hat, und die Festlegung guter Standorte andererseits. Die Frage, was mit dem ÖV sehr gut erreichbar ist, ist damit nicht beantwortet. Sie ist unscharf und führt zu einem sehr grossen Interpretationsspielraum, der uns in der Praxis nur Sorgen bereiten wird. Barbara Schaffner hat gesagt, man müsse den Verkehr eindämmen. Jawohl, das muss man und genau dies tun Einkaufszentren. Denn dort konzentrieren sich die verschiedenen Geschäfte, die man sonst zerstreut in den Dörfern und Städten finden würde, gäbe es diese Einkaufszentren nicht. Zudem ist festzustellen an die Adresse von Andreas Wolf: Die Tante-Emma-Läden sind zurück. Es ist nicht nur so, dass der Volg sehr gute Erfahrungen macht mit diesen Kleinangeboten, sondern auch Grossverteiler, wie die Migros oder Coop, haben bereits Kleinformate entwickelt, die heute in den Zentren für Leute, die zu Fuss einkaufen wollen und dies täglich tun können, weil sie genügend Zeit dafür haben, sehr gut erreichbar sind, allenfalls auch mit dem Fahrrad oder einem Ortsbus. Wir lehnen daher diese Bestimmung «mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar» an dieser Stelle ab. Das ist kein Nein zu einer Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, sondern es ist ein Ja zu einer klaren Bestimmung, dass man nämlich geeignete Standorte im Raum festlegt und diese verschiedenen Aktivitäten dort drauf konzentriert. Wir lehnen diesen Antrag ab. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich bin nicht ganz gleicher Meinung wie Gabriela Winkler. Ich denke, der Lauf der Zeit lässt sich auch mit dem Richtplan nicht einfach zurückdrehen. Die Tante-Emma-Läden sind nicht zurück und sie werden auch nicht zurückkommen dank dem Richtplan. Die Migros als Tante-Emma-Laden zu bezeichnen, ist ja nahezu zynisch, denn die hat ja die ganzen Lädelis in den Dörfern zerstört. Es ist aber richtig, es gibt tatsächlich neue Strukturen, und die wachsen, dass man auch Einkaufsläden wieder näher in die Dörfer bringen will. Aber wie gesagt, da braucht es Räume dazu und das lässt sich nicht einfach durch einen Richtplan verordnen. Im Grundsatz sind wir selbstverständlich der Meinung, dass solche grosse Zentren gut erreichbar sein müssen. Es braucht hier aber auch wieder die Verhältnismässigkeit, um was für eine Art von Einrichtung es sich handelt. Sie können nicht den grossen Futtersack oder den Salzsack – 25 Kilo – mit dem ÖV dort abholen. Die Forderung ist durchaus be-

10453

rechtigt, nur gehört sie für uns stufengerecht in die Region und nicht in den kantonalen Richtplan. Deshalb werden wir diesen Minderheitsantrag an dieser Stelle ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.3 abzulehnen.

d) Siedlungsqualität erhöhen

2.4

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring:

1. Absatz, 3. Satz, zusätzlicher Satz

... zu nutzen. Die Lärmmenge soll in den Wohnzonen vermindert werden. Der Lärm des ...

Sabine Ziegler (SP, Zürich): 1,3 Millionen Personen in der Schweiz leben in lärmbelasteten Gebieten oder, besser gesagt, halten sich in Gebieten auf, die oberhalb des Immissionsgrenzwerts sind. Es handelt sich hier um etwa die Hälfte, das heisst etwa 700'000 Personen, die in Wohnlagen leben mit viel Lärm und 500'000 Arbeitsplätze, die stark lärmbelastet sind. 85 Prozent dieser Lärmemissionen ist strassenbezogener Lärm. Von diesen 85 Prozent ist die Mehrheit in Städten und Agglomerationsräumen zu finden, gerade dort, wo in der Diskussion des ersten Kapitels beschlossen wurde, dass das Gros des Bevölkerungswachstums übernommen werden soll. Darum ist eine Handlung zur Minderung dieses Wohn- oder Arbeitslärms vorgesehen. Ruhe und Erholung sind wichtig, spielen eine wichtige Rolle für die Bevölkerung in unserem Kanton, damit unsere Bewohnerinnen und Bewohner nicht an Krankheiten und Erschöpfung leiden. Blockrandbauten sind eine Massnahme. Hier können wir von der Stadt Zürich lernen: im Untergeschoss das Gewerbe und in den inneren Geschossen die Wohnnutzung. Tempo-Reduktionen sind eine zweite, sehr effektive und günstige Massnahme zur Lärmreduktion. Lärm macht krank, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen bis hin zu psychischen Erkrankungen – ich spreche hier von Depressionen – können ausgelöst werden. Lärm hat also eine wesentliche volkswirtschaftliche Komponente. Er verursacht Gesundheitskosten, die von der Allgemeinheit wieder getragen werden müssen. Darum wollen wir nicht nur einen Antrag im Sinne eines Raumplanungseintrags, wir wollen auch einen Antrag, damit Sie zustimmen können im Sinne der Gesundheitsprävention und im Sinne der Einsparung von zunehmenden Gesundheitskosten. Unterstützen Sie diesen Antrag.

Res Marti (Grüne, Zürich): Wir sind hier im Kapitel mit dem Titel «Siedlungsqualität erhöhen». Nichts vermindert die Siedlungsqualität nachhaltiger als eine laute Strasse, eine laute Eisenbahnlinie oder eine andere ständige Lärmquelle. Ein Kapitel mit dem Titel «Siedlungsqualität erhöhen», welches nicht als Ziel deklariert, den Lärm in den Wohnzonen zu reduzieren, wird seinem Titel nicht gerecht und ist lächerlich.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Lärmschutz ist ein wichtiges Anliegen. Lärm beeinträchtigt die Siedlungsqualität, beeinträchtigt im schlimmsten Fall auch die Gesundheit der Menschen, und alle Leute, die von Lärm betroffen sind, wissen das. Entsprechend der Wichtigkeit dieses Anliegens ist der Lärmschutz auch im Gesetz verankert. Das Umweltrecht macht detaillierte Vorgaben zum Lärm, dummerweise – und das ist etwas, wofür wir im ganzen Kanton und auch in der restlichen Schweiz noch Schritte unternehmen müssen – hapert es noch mit der Umsetzung. Aber die gesetzlichen Vorgaben für den Lärmschutz sind ausreichend, die Umsetzung muss sich verbessern. Wenn wir es aber im Richtplan in dieser Form verankern, dann stellt sich die Frage: Muss es weit hinausgehen über die gesetzlichen Grundlagen? Denn wenn es nur die gesetzlichen Grundlagen sind, dann ist es nicht notwendig. Wir sind aber klar der Ansicht: Weitergehend als die gesetzlichen Grundlagen im Lärmschutz soll es nicht sein, weil wir dann einen Konflikt bekommen mit anderen Zielsetzungen, wie beispielsweise mit der inneren Verdichtung.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der Antrag lautet: «Die Lärmmenge soll in den Wohnzonen vermindert werden.» Wenn wir sagen «in den Wohnzonen», nehme ich an, in allen Wohnzonen, auch in denen, wo kein Lärm vorhanden ist. Das ist mal die erste Frage. Dann gibt es im Kanton Zürich – nicht nur im Kanton Zürich, sondern

10455

in der ganzen Schweiz – Lärmschutzvorschriften. Die sind einzuhalten und werden weitestgehend auch durchgesetzt. Die reichen aus. Was soll ein solcher Antrag noch im Richtplan? Das ist eine doppelte Festhaltung, die gehört nicht in den Richtplan. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.4 abzulehnen.

2.1.2 Massnahmen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der in der Vorlage gestellte Minderheitsantrag 2.5 wurde zugunsten des neuen Antrags 2.5a zurückgezogen.

a) Kanton

2.5a

Antrag Josef Wiederkehr:

2. Absatz. zusätzlicher Satz

... zugänglich. Als Teil der Raumbeobachtung überprüft der Kanton periodisch die Markttauglichkeit raumplanerischer Massnahmen.

Der Kanton kann ...

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Damit sich das Gewerbe angemessen weiterentwickeln kann, ist es auf ausreichende und vor allem auf zweckmässige Flächen angewiesen. Deshalb ist es wichtig, dass die Raumplanung nicht nur im Elfenbeinturm gemacht wird, sondern es ist von grosser Bedeutung, dass die Flächenaufteilungen auch den effektiven Bedürfnissen gerecht werden. Deshalb fordert die CVP die periodische Überprüfung der Markttauglichkeit von raumplanerischen Massnahmen. Dadurch soll verhindert werden, dass die Raumplanung vollständig an den Bedürfnissen des Gewerbes vorbeiplant. Da mein ursprünglicher Antrag sich zu sehr auf die technische Umsetzung dieses Anliegens fokussierte, fand er wenig Unterstützung. Dies veranlasste mich, ihn nochmals zu überarbeiten und zu vereinfachen, so-

dass er einen breiteren Support fand. Ich freue mich nun auf eine breite Unterstützung. So können wir heute einen Beitrag leisten, damit sich das Gewerbe auch in Zukunft im Kanton Zürich positiv entwickeln kann. Ich freue mich auf die Unterstützung.

Roland Munz (SP, Zürich): Dieser Antrag widerspricht dem Wesen des Richtplans in vielen Belangen. Im Planungs- und Baugesetz sowie in Kapitel 1 des Richtplans ist festgelegt, woran sich die Richtplanung halten hat, auch Massnahmen der Siedlungsstrategie haben sich danach zu richten. Da hat es Vorgaben dabei, die uns gefallen, und andere gefallen vielleicht anderen etwas mehr. Der Richtplan ist aber unter keinem Titel ein Handelsbetriebsreglement, wirklich nicht. Es wurde festgelegt, unter anderem sei anzustreben, dass mit dem Boden haushälterisch umzugehen sei. Darum scheidet der Richtplan Siedlungsgebiete aus beziehungsweise er sagt, wo zum Beispiel ein Freihaltegebiet ist. Sie wollen nun bei der Gesamt-Siedlungsstrategie festschreiben, dass alle Vorkehrungen auf ihre Markttauglichkeit überprüft werden. Das ist im besten Fall unsinnig. Gerade weil etwa schutzwürdige Ortsbilder vor rein marktorientierten Aktionen geschützt werden sollen, macht ein Überprüfen auf Marktkriterien hin keinen Sinn. Gerade weil Plätze für Fahrende bezeichnet werden sollen, obwohl ein Einkaufszentrum mehr Profit abwürfe, machen ein marktwirtschaftliches Optimieren und das Überprüfen darauf keinen Sinn. Gerade weil in diesem Kapitel gesagt wird, dass Wohngebiete an Bahnlinien nachts vor Lärm zu schützen seien, was die Freiheit der Bahnspeditionsbetriebe einschränkt, darum macht eine einseitige marktorientierte Überprüfung keinen Sinn. Richtplanung im Allgemeinen- und Siedlungsplanung hie r im Speziellen – darf nicht zu Marktoptimierungsplanung verkommen. Dass in der ständigen Überprüfung der Raumbeobachtung auch die Verhältnismässigkeit der Massnahmen zu beurteilen ist, ist aus der Verfassung schon gegeben. Rücksicht auf die Märkte war schon immer Teil dieser Betrachtung und soll es bleiben. Aber Steuerungsmassnahmen des Staates sind nie in erster Linie an ihrer Markttauglichkeit zu messen, ausser man hätte den grundsätzlichen Sinn hoheitlicher Steuerungsmassnahmen nicht verstanden. Steuerungsmassnahmen des Staates sind an ihrer Zielgerichtetheit, an ihrer Verhältnismässigkeit und drittens an ihrer Effektivität zu messen. Wennschon, dann wären diese Leitwerte die zu betonenden Merkmale. Wenn staatliche Steuerungsmassnahmen dann in Einzelfällen auch noch an einem Markt handelbar werden, nur dann kann ja ihre Marktfähigkeit überhaupt korrekt gemessen werden. Dann ist es vielleicht ein Nebeneffekt, aber das kann sicher nicht der Kernpunkt sein in der Raumplanung. Hier also mit diesem Antrag einzig die Markttauglichkeit festzuschreiben und ihr damit eine ausdrückliche Privilegierung vor den anderen zu beurteilenden Elementen einzuräumen, ist nur dann nachvollziehbar, wenn Sie in Konsequenz Ihres Antrags den Ausverkauf des Bodens und der staatlichen Infrastrukturen anstreben. Denn aus Marktsicht optimal markttauglich ist immer nur, was voll und ganz dem Markt überlassen wird. Das kann ich Ihnen sagen auch ohne periodische Nachforschungen. Dieser Antrag widerspricht daher Grundanliegen der Richtplanung insgesamt. Lehnen wir alle zusammen darum diesen Antrag ab. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die hier vorgeschlagene Formulierung «Überprüfung der Markttauglichkeit» suggeriert, dass die im Richtplan enthaltenen Massnahmen nicht markttauglich seien. Dem möchte ich mit Nachdruck widersprechen, denn dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte. Die im Richtplantext bereits erhaltene Aufzählung von Grundlagenerarbeitung ist sehr umfassend. Dazu gehören selbstverständlich auch Grundlagen, die die Entwicklung des Gewerbes zum Gegenstand haben, wie zum Beispiel die Bestandesaufnahme der im Kanton Zürich vorhandenen gewerblich-industriellen Areale. Die heute bereits verfügbaren, im GIS-Browser (Geografisches Informationssystem) öffentlich zugänglichen Informationen erlauben es zudem, entsprechende Marktanalysen in jedem gewünschten Massstab selbst zu machen. Dies ist nicht Aufgabe des Kantons, sondern entspricht einem Angebot, das auf dem freien Markt erbracht wird. Von diesem Angebot können auch Gemeinden Gebrauch machen, die beispielsweise ihre Nutzungsplanung überprüfen wollen. Ich empfehle Ihnen daher, den Einzelantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag 2.5a zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich werde vermehrt angefragt, wie lange die Sitzung noch geht. Ich kann Ihnen sagen, sicher nicht länger als bis 18.00 Uhr. Ich weiss, heute werden Sie keine Freude haben, aber ich bin sicher, dass Sie am Freitag froh sind, wenn wir nicht länger als bis 19.00 Uhr hier sitzen.

2.2 Siedlungsgebiet

2.2.1 Ziele

2.6

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

1. Absatz, 2. Satz, Fassung gemäss V 4882

... an geeigneten, mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen und unter geringstmöglicher Bodenbeanspruchung langfristig sichergestellt.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Über die Erschliessungsqualität habe ich bereits bei Antrag 2.3 gesprochen. Ich möchte hier aber noch betonen, dass die ÖV-Erschliessungsqualitäten – durchschnittlich, gut oder sehr gut erschlossen - mit den ÖV-Güteklassen sehr wohl definiert sind, Gabriela Winkler, das haben wir bei uns in der Kommission vorgestellt bekommen. Bei diesem Antrag hier geht es nun aber um die Erschliessungsart. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass in Leitlinie 2 des ROK steht, dass die Entwicklung der Siedlungsstruktur schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten ist. Völlig unverständlich ist deshalb, dass hier in den Zielen das Siedlungsgebiet auf einmal auch mit dem MIV gut erschlossen sein soll. Widersprüchlicher geht es nicht. Kommt noch dazu, dass ebenfalls in Leitlinie 2 des ROK festgelegt ist, wie wir heute Morgen gehört haben, dass mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses, der nicht durch Velo- und Fussverkehr entfällt, vom ÖV übernommen werden muss. Dieses bescheidene Ziel wird mehr als infrage gestellt, wenn Entwicklungsgebiete auch mit dem MIV gut erschlossen sein müssen. Ich bitte Sie daher, unseren dem ROK entsprechenden Minderheitsantrag zu unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Das ist nun ein Minderheitsantrag, der nicht mehr ganz zeitgemäss ist. In der Zwischenzeit hat nämlich das Bundesamt für Umwelt zusammen mit dem Bundesamt für Raumplanung eine neue Richtlinie, eine Empfehlung herausgegeben, wie verkehrsintensivere Gebiete zu erschliessen seien, und hat deutlich gemacht, dass eben das Benutzerverhalten wesentlich entscheidender ist als die Bemessung nach Umweltschutzgesetz. Die Gesamt-Ökobilanz einer solchen Anlage ist weitaus besser. Und es geht eben nicht mehr darum, wie es meine sehr geschätzte Kollegin Carmen Walker Späh in einem wegweisenden Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung geschrieben hat, hier Erbsen zu zählen, sondern es geht darum, gesamträumliche Strukturen aufzubauen, die diesen Namen auch verdienen. Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag entschieden ab. Besten Dank, tun Sie es auch.

Monika Spring (SP, Zürich): Liebe Gabriela Winkler, dieser Antrag ist erst in der Kommissionsberatung eingeflossen. Und ich muss ja wirklich staunen, denn der im Richtplan-Kapitel «Siedlung» ach so stark benachteiligte Individualverkehr hat offensichtlich Fürsprecherinnen gefunden. Ich weiss nicht, wie sich diese Partei in Zukunft nennen will, vielleicht «FAP», «Freiheitliche Autopartei»? Oder bei der SVP geht es auch: Statt «SVP» heisst es «Schweizerische Autopartei». Also, meine Damen und Herren, jedes Bauwerk, damit es überhaupt errichtet werden kann, muss erschlossen sein. Das ist ein Grundsatz, den Sie doch jetzt nicht wegdiskutieren können, und der braucht keine Verankerung im Richtplan. Es ist einfach die falsche Ebene, liebe Gabriela Winkler, das hat nichts mit irgendwelchen Studien zu tun, die auf eidgenössischer Ebene gemacht worden sind. Und ich weiss nicht, ob Sie im Moment darauf angewiesen sind, dass Sie wieder mehr Sponsoring vom TCS bekommen wollen, aber also dieser Einschub ist wirklich am falschen Ort und völlig unnötig.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.6 abzulehnen.

2.2.2 Karteneinträge

Ratspräsident Bruno Walliser: Die ersten 24 Minderheitsanträge 2.7 bis 2.30 beziehen sich auf konkrete Einträge in der Richtplankarte, nämlich die Blätter Nord und Süd. Dies gilt auch für den Antrag von Karin Maeder mit dem Antrag 2.20a.

2.7

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler:

Eintrag Karte, «Andelfingen»

Das neue Siedlungsgebiet in der Gemeinde Andelfingen wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt geht es langsam los, jetzt geht es ums Lebendige, zumindest könnte man das meinen für manche Gemeinden. Wenn wir hier Andelfingen anschauen, diese Fläche, um die es hier geht, dann ist es bestes Kulturland, es sind beste Fruchtfolgeflächen in einem Raum, in einem Bereich, in dem wir festgelegt haben, dass er nicht so schnell wachsen soll. Wir sind jetzt also hier in einem Gebiet, in dem wir den ROK umsetzen müssen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, diese zusätzliche Einzonung, diese Erweiterung des Siedlungsgebietes nicht zu genehmigen, zu sagen: Hier stoppen wir. Die Fruchtfolgeflächen müssen geschützt werden und die Entwicklung soll sich auf das bestehende Siedlungsgebiet konzentrieren, wo es noch ausreichend Reserve hat für eine bauliche Entwicklung.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Ich äussere mich zusammenfassend zu beantragten Änderungen in der Richtplankarte zum Gebiet «Siedlung», das heisst zu den Anträgen 2.7 bis 2.30. In all diesen Anträgen soll Siedlungsgebiet nicht in den Richtplan aufgenommen werden. Ich rufe die bereits einleitend gemachten Bemerkungen nochmals in Erinnerung und ergänze: Die Kommissionsmehrheit hält sich bei der Festlegung des Siedlungsgebietes bewusst an die Vorlage der Regierung und verzichtet auf die Streichung von Siedlungsgebiet. Die Kommissionsmehrheit würdigt damit den star-

ken Einbezug der Gemeinden von Beginn des Richtplans weg. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die raumpolitischen Ziele des Kantons mit diesen Festlegungen, die auch eine moderate Entwicklung in gewissen ländlicheren Gebieten erlaubt, absolut zu erreichen sind. Dem stehen auch die Ziele einer Kulturlandinitiative nicht entgegen, deren Umsetzung sowieso nicht bereits mit dieser Richtplan-Revision vorweggenommen werden soll.

Wenig verständlich sind der Kommissionsmehrheit die gemachten Streichungsanträge im städtisch-urbanen Raum, namentlich jene in Uster, Anträge 2.21, 2.22 und 2.13, oder auch in Gossau. Ich nehme die Stadt Uster als Beispiel. Zum einen ist bekannt, dass sich die Stadt Uster nicht durch grosse Einzonungen hervorgetan und stets moderat geplant hat. Solche Gemeinden sollen nicht bestraft werden. Das wäre das falsche Signal. Zum andern haben wir im ROK gerade festgelegt, dass die städtischen, urbanen Räume den Grossteil der Siedlungsentwicklung zu übernehmen haben. Ich erinnere an die 80/20-Regel: 80 Prozent des künftigen Bevölkerungszuwachses soll in den Stadtlandschaften und urbanen Wohnlandschaften aufgefangen werden. Also wenn es irgendwo noch Siedlungsgebiet braucht, dann eben gerade in einem städtischen Gebiet wie Uster. Mit innerer Verdichtung allein ist es dort nicht getan, auch wenn entsprechende Anstrengungen überall begrüsst werden.

Ich beantrage als Präsident der Kommission, diese Minderheitsanträge nicht zu unterstützen.

Zum Antrag 2.20a kann ich leider keine formelle Information geben, da er in der Kommission nicht behandelt worden ist. Danke

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Meine folgenden Überlegungen betreffen zusammenfassend die Minderheitsanträge 2.7 bis 2.12, also alle Minderheitsanträge, die das Weinland betreffen. Das Weinland ist eine weitgehend intakte Kulturlandschaft mit wesentlich landwirtschaftlicher Prägung. Das ist der Haupttrumpf dieser Region, die ich im Kantonsrat vertreten darf. Tatsächlich ist das Weinland ein fantastischer Naturraum zwischen Rhein, Kohlfirst und Thur, mit landschaftlichen Leuchttürmen wie dem Rheinfall, der Rheinschlaufe bei Rheinau und der Auenlandschaft bei Flaach. Das Weinland wird bereits im Raumordnungskonzept völlig zu Recht dem Raumtypus Kulturlandschaft zugeordnet. Diesen Charakter müssen wir erhalten, die-

ses Ziel verfolgen wir mit aller Konsequenz. Die SP-Fraktion wird deshalb allen Minderheitsanträgen – mit einer Ausnahme, ich komme darauf zurück – zustimmen. Wir stellen uns klar gegen die Ausweitung der Siedlungsgebiete in Andelfingen, Marthalen, Kleinandelfingen und Altikon. Diese Gemeinden haben noch wesentliches Verdichtungspotenzial im Innern, zahlreiche wenig oder suboptimal genutzte Gebäude, die mit entsprechender Ortsplanung, abgestützt auf den Richtplan, für die nächsten 15 Jahre im Sinne der Verdichtung genutzt werden können. Eine weitere ausfransende Zersiedelung lehnen wir ab. Wir tun dies im Bewusstsein, dass es sich um vergleichsweise nicht riesige Gebiete handelt, wollen aber die Grundsätze im Regional- und Raumplanungskonzept umsetzen – zum Schutz auch der Fruchtfolgeflächen.

Zur Ausnahme: Bei Rheinau, dem Minderheitsantrag 2.10 machen wir eine Ausnahmen. Rheinau kennt durch seine Sondersituation als ehemaliger grosser Klinikstandort eine vergleichsweise beträchtliche Verdichtung der Siedlungsstruktur schon heute. Gleichzeitig gibt es kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten. Wir stimmen deshalb der massvollen Ausweitung der Siedlungsflächen ganz im Süden der Gemeinde zu. Genaugenommen ist es gar keine Ausweitung, sondern ein Siedlungsgebietsabtausch. Dem neuen Siedlungsgebiet im Süden stehen zwei ausgezonte Areale gegenüber. Sie sind archäologisch belastet und werden neu der Freihaltezone zugewiesen. Bilanz ist eine Verkleinerung des Siedlungsgebietes um eine Hektare, wir stimmen deshalb zu.

Abschliessend: Wir wollen im Weinland die Fruchtfolgeflächen so umfassend wie möglich schützen und die noch unverbauten Landschaftsteile bewahren. Wir tun dies grundsätzlich. Im Weinland kommt zusätzlich die Frage des atomaren Tiefenlagers noch verstärkend dazu. Das Weinland selbst hat gesagt: Unsere Region ist ungeeignet für eine industrielle Grossanlage, wie es das Tiefenlager mit sich bringen würde. Wir sind nur glaubwürdig, wenn wir alles daran setzen, den vorhandenen Charakter als intakte Naturlandschaft umfassend zu erhalten.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir kommen nicht darum herum, jeweils auch die einzelnen Anträge anzuschauen, zu prüfen, ob sie Sinn machen oder nicht. Hier in Andelfingen halten wir es so wie bei allen anderen Anträgen: Wir schauen, ob das nötig ist. Besteht ein Bedarf? Wie sind die Reserven? Zweitens: Wie ist die Erschliessung? Wir haben bei den Leitlinien festgehalten, dass wir dem Rückgrat der S-Bahn nach in gut erschlossenen Lagen eine Entwicklung ermöglichen wollen. Und wir schauen, wie die Situation bezüglich Qualität des Landes aussieht, Stichwort «Kulturlandschutz».

Nun, Andelfingen braucht kein zusätzliches Siedlungsgebiet. In Wohnzonen haben wir heute in Andelfingen eine Bauzonenreserve von 10 Prozent, sage und schreibe 10 Prozent. Schauen Sie auf der Karte hier oben (Grossleinwand). Sie sehen am linken Rand des Siedlungsgebietes wunderbar die unüberbauten Bereiche, oben bei der Bahnlinie hat es nochmals und im restlichen Gebiet der Gemeinde ebenfalls. Also es ist hier sichtbar, es ist statistisch ausgewiesen: 10 Prozent. Wenn man die Geschossflächen-Reserve anschaut, dann ist es noch viel verrückter: 30 Prozent. 30 Prozent mehr Geschossfläche könnte heute gebaut werden in der Gemeinde Andelfingen, und zwar nicht im Siedlungsgebiet, sondern im bereits eingezonten Gebiet gemäss den Zonenvorschriften von Andelfingen. Die Nutzungsdichte, das ein weiteres Indiz, die Nutzungsdichte ist in Andelfingen gleich hoch wie im restlichen Weinland, obwohl Andelfingen ja eines der Zentren des Weinlandes ist. Also ein Bedarf in der Gemeinde ist nicht auszumachen.

Zweite Frage: Die Fläche, wie ist sie erschlossen? Die Fläche im Gebiet «Mönch» ist schlecht erschlossen. Sie ist in die zweitschlechteste ÖV-Erschliessungsklasse eingeteilt. Nomen est omen, «Mönch», da war wohl mal ein Einsiedler zu Hause.

Dritter Punkt: Kulturland. Wir haben hier ausgezeichnete Bodenqualität, Nutzungseignungsklasse 2 bis 4. Bestes Ackerland, es ist ziemlich eben, eine schöne grosse Ackerfläche. Wenn irgendwo Ackerbau betrieben werden soll, dann kann man das sicher hier sehr gut machen.

Fazit: Wenn wir die Leitlinien ernst nehmen, wenn wir den Volksauftrag ernst nehmen, dann darf hier kein zusätzliches Siedlungsgebiet bezeichnet werden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Bürgerlichen werden diesen Antrag ablehnen. Lassen Sie mich noch eine Gesamtsicht machen aus Sicht der SVP zu den Streichungsanträgen 2.7 bis 2.30.

Es wurde schon mehrfach gesagt, das gesamte Siedlungsgebiet betrug vorher und beträgt nach dem Richtplan, sofern er so genehmigt wird, knapp 30'000 Hektaren und ist stabil. Zusätzlich wurde die bisherige Kategorie «Bauentwicklungsgebiet» von über 300 Hektaren aufgehoben, das kann man noch dazurechnen. Die Erweiterung des Siedlungsgebietes zulasten des bisherigen Bauentwicklungsgebietes ist 100 Hektaren. Die Erweiterung des Siedlungsgebietes zulasten des Landwirtschaftsgebietes ist 240 Hektaren. Die Reduktion des Siedlungsgebietes andererseits zugunsten des Landwirtschaftsgebietes ist 470 Hektaren. Es gibt also eine effektive Reduktion des Siedlungsgebietes. Nun, wie verhalten sich die Parteien, die hier und heute gerne Zensuren erteilen? Ich spreche von den drei links-grünen Parteien. Wir hatten hier vor zwei Jahren eine Debatte zur Kulturlandinitiative. Von den Grünen wurde damals gesagt, der Vorschlag im Richtplan, der dann irgendwann einmal kommt, sei eigentlich gut, sei ein guter Vorschlag. Aber der Kantonsrat werde diese Vorlage verwässern und allen Forderungen aus den Gemeinden nachgeben. Was ist passiert? Bis heute nichts. Wir sind auf dem damaligen Stand. Und offenbar ärgert Sie das grausam, sonst würden Sie nicht bei jeder Gelegenheit, Martin Geilinger, so ausfällig gegenüber unserer Seite. Die GLP hat damals einen Minderheitsantrag gestellt bei der Kulturlandinitiative, die Siedlungsfläche im zukünftigen Richtplan bei 30'000 Hektaren zu stabilisieren. Heute sind wir innerhalb dieser 30'000 Hektaren. Die GLP ruft bei jeder Gelegenheit: «Reduzieren, reduzieren, reduzieren!» Wie konsequent ist das? Offenbar scheint auch Sie das zu ärgern, dass wir innerhalb der 30'000 Hektaren geblieben sind.

Die SP tönte ähnlich. «Zubetonierung der Landschaft», hören wir bei jeder Gelegenheit. Diese edle Haltung der SP hindert jedoch nicht daran, zusätzliches Siedlungsgebiet, in Rüti zum Beispiel, zu fordern, wenn der Mann einer SP-Kantonsrätin im Gemeinderat in Rüti sitzt. (Zwischenruf: «Hockt!») Hockt oder sitzt, das kann man sagen, wie man will. Offenbar ist das ein anderes Thema.

Die links-grünen Anträge sind meistgehend destruktive Verhinderungsanträge. Die SVP wird sie allesamt ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.7 abzulehnen.

2.8

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte, «Oberstammheim»

Das neue Siedlungsgebiet in der Gemeinde Oberstammheim wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Es gibt mindestens vier sehr gute Gründe, diesen Antrag anzunehmen. Erstens hat Oberstammheim Bauzonenreserven für knapp 30 Jahre. Es gibt wohl wenige Gemeinden im Kanton Zürich, die im Vergleich zum Verbrauch in den letzten 50 Jahren so viele Reserven haben wie Oberstammheim. Zweitens käme das neue Siedlungsgebiet auf bestes Ackerland zu liegen, Ackerland der Nutzungseignungsklasse 1. Nur gerade 2 Prozent der Landwirtschaftsflächen haben diese herausragende Qualität, entsprechend zurückhaltend sollten wir es zur Überbauung hergeben. Drittens befinden wir uns in Stammheim in der Kulturlandschaft, wo wir eigentlich keine Siedlungsentwicklung wollen. Und viertens würde mit diesem neuen Siedlungsgebiet die aktuell gradlinige Begrenzung – man sieht es sehr gut auf der Karte–, die aktuell gradlin ige Begrenzung des Siedlungsgebietes aufgelöst. Die Siedlung würde sich unschön in die Landschaft hinaus ergiessen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Oberstammheim ist eine sehr attraktive Gemeinde, in der sich sehr gut leben lässt: ein Ortsbild von nationaler Bedeutung, ein attraktives Naherholungsgebiet, wertvolle Obstgärten, zahlreiche identitätsstiftende Objekte, Plätze, Bauten, Brunnen, Innenhöfe et cetera. Oberstammheim beziehungsweise die Ortsplanung ist sowohl im Wohn- als auch im Kernzonenbereich nur qualitativ ausgerichtet. Den Anforderungen an die Bebauung und Ausbildung, an die Übergänge zum Landwirtschaftsgebiet sollen mit einer Gestaltungspflicht bei einer allfälligen Einzonung auch Rechnung getragen werden. Genau dem Punkt von Andreas Hasler wird Rechnung getragen. Es fliesst ein Bach daran vorbei, der wird offengelegt. Es gibt eine wunderschöne Abgrenzung von Dorfkern und Landwirtschaftszonen. Die Gemeinde Oberstammheim verfügt nur über einen beschränkten Spielraum für die langfristige Siedlungsent-

wicklung. Das schutzwürdige Ortsbild und das Freihaltegebiet lassen im Norden, Osten und Westen keine Siedlungserweiterung zu. Das im kantonalen Richtplan vorgesehene neue Siedlungsgebiet «Chessler» ist daher zu begrüssen, der Minderheitsantrag ist abzulehnen. Die angestrebte einwohnerwirksame Entwicklung nach innen wird von der Behörde, von der Bevölkerung ebenfalls sehr stark unterstützt. Wir haben vor zwei Monaten eine neue Bau- und Zonenordnung genehmigt und die Ausnützungsziffern massiv erhöht. Das ist aber nicht überall möglich. Wir sind durch die denkmalpflegerischen Massnahmen sehr, sehr eingeschränkt. Aus dem Grund ist die innere Dichte nicht möglich. Das Siedlungsgebiet «Chessler» ist raumplanerisch zweckmässig, zumal die Förderung des Potenzials in Bahnhofnähe einem wichtigen Ziel des Raumplanungskonzeptes entspricht und dem kulturgeschichtlich wichtigen Ortsbild von kantonaler und nationaler Bedeutung wird ebenfalls Rechnung getragen, es wird nicht beeinträchtigt. Die S-Bahn fährt bei uns im Moment im Stundentakt, am Morgen und am Abend im Halbstundentakt. Es sind fünf Minuten zu Fuss zum Bahnhof. Die Gemeinde besitzt den grossen Teil dieses Landes. Wir wollen nicht in die Rebhänge bauen Richtung Berg, sondern im Tal, und das ebenfalls verdichtet. Das langfristige Einwohnerpotenzial beträgt circa 300 Personen. Die Zahlen, die Andreas Hasler genannt hat, entsprechen nicht mehr der Wahrheit, es gibt neuere Daten. Es sind grössere Gebiete in der Zwischenzeit bereits überbaut worden. Es gibt Gebiete, die nicht überbaut werden und schöne Obstgärten sind, die Sie ja ebenfalls auch erhalten wollen. Und wichtig ist noch - das ist ein ganz zentraler Punkt -, dass es keine Folgekosten gibt. Wir müssen keine Schulhäuser erweitern oder bauen, im Gegenteil: Wir können das jetzige Potenzial ausnützen bei den Schulhäusern, Wasserversorgungen und Abwasserentsorgung. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag klar abzulehnen. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Vielen Dank für das flammende Votum des Gemeindepräsidenten. Das haben Sie sehr gut gemacht, dafür werden Ihre Bürger Sie zweifellos loben. Nur mich haben Sie trotzdem nicht überzeugt. Oberstammheim ist attraktiv, da gehe ich mit Ihnen einig. Oberstammheim ist attraktiv auch ohne dieses Siedlungsgebiet. Nun, die Entwicklungsmöglichkeiten werden nun doch etwas gar heruntergespielt, wenn Sie sagen «beschränkter Spielraum». Nun gut, die Daten sehen etwas anders aus. Ergänzend zu den Anga-

ben meines Nachbarn (Andreas Hasler): 28 Prozent Geschossflächenreserven haben Sie, in den eingezonten Gebieten notabene. Und wenn Sie die Nachbarn anschauen, Unterstammheim ist ja zusammengewachsen. Ich denke, aus kantonaler Sicht müssen wir diese beiden Gemeinden durchaus miteinander betrachten. Unterstammheim hat Geschossflächenreserven von sage und schreibe 40 Prozent, und da wollen Sie uns weismachen, dass ein Bedarf besteht nach zusätzlichem Siedlungsgebiet. Nun gut, ÖV-Erschliessung ist ein Kriterium, habe ich gesagt. Ich weiss nicht, wie gut Sie trainiert sind. Wenn Sie in fünf Minuten von diesem Gebiet im Bahnhof oben sein wollen, dann, denke ich, braucht das schon ein sehr, sehr intensives Training. Mit dem Auto mag es gehen, ja, aber zu Fuss: keine Chance.

Ich erinnere an die Leitlinien des ROK. Dort haben wir festgehalten: «Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Die S-Bahn bildet das Rückgrat der Siedlungsentwicklung.» Hier sind wir, wie gesagt, weit weg. Wir haben eine Erschliessungsklasse E, das ist die zweitschlechteste Klasse, die überhaupt noch klassiert wird. Wir sind in der Kulturlandschaft und in der Kulturlandschaft haben wir ebenfalls im Raumordnungskonzept beschlossen, Punkt 1: «Auf eine weitergehende Steigerung der Erschliessungsqualität ist zu verzichten.» Also da ist nichts zu holen, damit das besser würde. Und zweitens und das ist das Entscheidende: «Zusammenhängende Landwirtschafts-, Erholungs- und Naturräume sichern.» Das heisst, das ist eben der Raum, den wir hier anknabbern. Genau das haben wir: einen zusammenhängenden Landwirtschaftsraum, notabene bestes Ackerland, und einen zusammenhängenden Erholungs- und Naturraum. Daher ist das Gebiet ja auch ein Landschaftsfördergebiet. Fazit: Die Voraussetzungen gemäss ROK sind hier klar nicht gegeben. Wenn wir ihn ernst nehmen, gibt es nur eines: Hier das Siedlungsgebiet nicht erweitern.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.8 abzulehnen.

2.9

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Marthalen»

Das neue Siedlungsgebiet südöstlich der Strasse Station-Dorf wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Marthalen liegt in der Kulturlandschaft. Wir haben im ROK festgelegt, dass das Bevölkerungswachstum zu 80 in den Stadtlandschaften und den urbanen Wohnlandschaften stattfinden soll, nicht in den Kulturlandschaften, nicht hier im Marthalen. Trotzdem erhält Marthalen üppig neues Siedlungsgebiet. Diese 6 Hektaren, wo der blaue Pfeil bei der neuen S-Bahnhaltestelle ist, und zusätzlich die 12 Hektaren – das ist die obere rote Fläche beim alten Bahnhof, das kommt dann im Antrag 2.35. Also insgesamt 18 Hektaren, 25 Prozent mehr Siedlungsgebiet, und das in einer Gemeinde. Kommt dazu, dass Marthalen an drei Orten, und zwar an der Ruessstrass – das ist an der unteren Grenze des heutigen Siedlungsgebietes, an der Breitstrasse und an der alten Rudolfingerstrasse klar über die eindeutige Grenze des alten und des neuen Richtplans hinausgeht. Das sind Bauzonen jenseits der Grenze, da wurde der Ordnungsspielraum nun wirklich sehr, sehr weit gefasst. Wie in Marthalen derart locker mit dem Handlungsspielraum umgegangen wird, können zu den 18 Hektaren locker nochmals etliche Hektaren dazukommen. Wie man eine solche ungebremste Zersiedelung mit den Leitlinien des ROK vereinbaren kann, ist den Grünen schleierhaft. Wir sind durchaus der Meinung, dass es für jedes Gebiet einzeln gute Gründe gäbe, aber doch nicht für beide. Streichen wir hier und heute die beiden Gebiete aus dem Siedlungsgebiet, verbunden mit der Aufforderung an die Regionalplanung und an die Gemeinde, einen neuen massvollen Antrag zu stellen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Entgegen den Erwartungen, die Hans-Heinrich Heusser an uns gestellt hat, sind wir nicht für jede Streichung. Wir haben hier, wenn wir diesen Fall anschauen, ein Gebiet, das gut erschlossen ist, direkt am Bahnhof. Und nördlich davon ist ein regionales Arbeitsplatzgebiet geplant. Wenn wir die Nähe von Arbeiten und Wohnen ernst nehmen, ist es eine gute Einzonung, eine

10469

gute Möglichkeit für die Weiterentwicklung auch im Weinland. Deshalb stehen wir auch hinter dieser Einzonung, wir finden sie in diesem Fall sinnvoll.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.9 abzulehnen.

2.10

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Thomas Wirth:

Eintrag Karte «Rheinau»

Das neue Siedlungsgebiet am Südrand von Rheinau wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich mache es hier kurz: Auch Rheinau ist schlecht ÖV-erschlossen. Wir haben keine S-Bahn, das Ganze geht nur via Bus. Ein weiterer Ausbau der Erschliessung ist nicht geplant, weder nach Richtplan noch nach den Absichten des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), also klar nicht ROK-konform. Auch hier 3 Hektaren bestes Ackerland, das spielt offenbar keine Rolle. Auch hier: Rheinau will das nicht, 57 Prozent der Rheinauer haben Ja gesagt zur Kulturlandinitiative. Das ist überdurchschnittlich, mehr als im Kanton. Hier wäre eigentlich die Sache auch klar: nicht ins Siedlungsgebiet.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Rheinau hat zwar rechtgültig grössere Bauzonen, diese können jedoch zu einem grösseren Teil nicht überbaut werden, weil sich darunter archäologische Fundstätten befinden. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Gemeinde nicht nur Belastungen auferlegen, sondern ihr genügend Raum zur Entwicklung bieten, und zwar dort, wo es auch sinnvoll ist. Ansonsten kann ich diesbezüglich auf das ausführlichere Votum des zukünftigen SP-Fraktionspräsidenten Markus Späth verweisen: Wo er recht hat, hat er für einmal auch recht. Wir werden deshalb den Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.10 abzulehnen.

2.11

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Kleinandelfingen»

Das neue Siedlungsgebiet bei Kleinandelfingen wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt spreche ich gleich für die beiden Anträge, die sich auf Kleinandelfingen beziehen. Hier haben wir am ehesten die Frage nach der Raumplanung als Wunschkonzert der Gemeinde. Kleinandelfingen ist die einzige Gemeinde, die es geschafft hat, die Kommissionsmehrheit davon zu überzeugen, dass sie mehr einzonen muss. Wir sind der Meinung, dieses Gebiet sollte nicht eingezont werden. Es sollte weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können. Wir haben jetzt oder werden bald, vermutlich morgen, wenn wir in diesem Tempo weitergehen, darüber befinden, dass wir in Marthalen ein regionales Arbeitsplatzgebiet schaffen. Das heisst, fünf Kilometer nördlich zonen wir ein grosses Gebiet ein und sagen, da sollen Arbeitsplätze entstehen und dieses Gebiet soll überbaut werden. Wenn wir dies machen, dann sollten wir aber auch klar sagen: Wir fokussieren die Einzonung, die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete auf diese Gegend und nicht einfach noch überall zusätzlich in jeder Gemeinde. Es ist ja auch nicht so, dass, wenn wir heute den Entscheid treffen, dieses Gebiet nicht einzuzonen, es für alle Ewigkeit nicht eingezont werden kann. Der Richtplan wird wieder einmal überprüft werden, die Voraussetzungen werden möglicherweise andere sein und man wird dann zum Schluss kommen, dass dieses Gebiet durchaus eingezont werden soll. Aber im heutigen Moment, heute, unter den heutigen Voraussetzungen geht es nur darum, zu sagen: Wir fokussieren die Arbeitsplatzgebiete nach Marthalen, wir streichen das nahegelegene Siedlungsgebiet hier, das nicht notwendig ist, und fördern damit die regionale Entwicklung.

10471

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.11 abzulehnen.

2.12

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

Eintrag Karte «Altikon»

Das neue, nördliche Siedlungsgebiet wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Auch hier wieder dieselbe Situation auch in Altikon: eine schlechte ÖV-Erschliessung, nicht das, was wir in den Leitlinien festgelegt haben. Auch hier: gutes, bestes Ackerland. Es ist Fruchtfolgefläche. Auch hier sind wir in der Kulturlandschaft, in der Kulturlandschaft, wo wir keine weitere Entwicklung fördern wollen. Gemäss Leitlinien ist es völlig klar: keine Entwicklung in diesem Gebiet. Die Grünen befolgen die Grundsätze des ROK und stimmen für diesen Antrag.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Bürgerlichen werden diesen Minderheitsantrag ablehnen. Das erweiterte Siedlungsgebiet in Altikon passt sich gut ins Dorf ein und ergänzt das kompakte Siedlungsgebiet. Hier ist es nicht ersichtlich, aber in der Tatsache ist es so, dass schon einzelne Gebäude in diesen beiden roten Gebieten gebaut sind. Darum macht es Sinn, dass man das Siedlungsgebiet erweitert. Altikon kann sich mit dieser Erweiterung massvoll entwickeln. Unterstützen Sie deshalb die Ablehnung dieses Antrages.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.12 abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das war der letzte Minderheitsantrag für heute. Ich habe nachher noch zwei Rücktritte. Und die heutige Bilanz: Wir haben bis anhin 31 von 260 Minderheitsanträgen behandelt. Aber ich bin zuversichtlich, es geht langsam vorwärts. Eigentlich soll-

ten wir ja den Drive, den wir jetzt haben, noch weiterziehen, aber ich mag auch nicht mehr.

Die Beratung wird unterbrochen. Fortsetzung am 11. März 2014.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit von Hans-Peter Portmann, Thalwil

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit.

Mit Blick auf mein bevorstehendes Wirken im Bundesparlament erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG). Mit diesem frühzeitigen Kommissionsrücktritt will ich dem/der nachfolgenden Präsident/Präsidentin die Möglichkeit geben, bereits zu Beginn der Prüfung von Rechnungen und Jahresberichten der zu beaufsichtigenden Institutionen an den Beratungen teilnehmen zu können. Ich danke für die Kenntnisnahme meines Rücktritts aus der ABG und grüsse kollegial, Hans-Peter Portmann.»

Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur von Markus Späth, Feuerthalen

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur.

Die SP-Fraktion hat mich heute zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Ich gebe deshalb meinen Rücktritt aus der Kommission für Bildung und Kultur auf den Zeitpunkt der Regelung der Nachfolge bekannt. Ich bedanke mich sehr herzlich für die interessante Zeit in der Bildungskommission. Ich werde die bildungspolitischen Grund- und Detaildebatten vermissen, freue mich gleichzeitig aber sehr auf die neue, themenübergreifende Aufgabe.

Freundliche Grüsse, Markus Späth.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Unitectra und die Translation am Standort Zürich Anfrage Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- Bewilligung von islamischen Kindergärten im Kanton Zürich Anfrage Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- Antisemitismus in den Schulbüchern
 Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- Engagement des Kantons Zürich beim Immobilienprojekt
 «Circle» am Flughafen Zürich
 Anfrage Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

Ratspräsident Bruno Walliser: Und was das Material betrifft: Sie können Ihr Material auf dem Pult lassen, Sie finden es morgen wieder hier vor. Alles, was darunter ist, wird entsorgt.

Wir sehen uns morgen um 14.30 Uhr und hören Sie gut zu: Ich beabsichtige die morgige Abendsitzung mindestens bis 22.00 Uhr zu führen. Besten Dank

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Zürich, den 10. März 2014

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. März 2014.